

Geschäftsbericht 2023



Provinzial Lebensversicherung Hannover

Geschäftsbericht 2023



Provinzial Lebensversicherung Hannover

Inhalt

Gremien

- 7 Organe der Provinzial Lebensversicherung Hannover
- 11 Sparkassenbeirat der VGH

Provinzial Lebensversicherung Hannover

- 13 Lagebericht
- 43 Gewinnverwendungsvorschlag
- 44 Jahresabschluss
- 88 Bestätigungsvermerk
- 96 Bericht des Aufsichtsrats
- 98 Geschäftsentwicklung

Trägerversammlung der Provinzial Lebensversicherung Hannover

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt, Notar a. D., Landwirt,
Präs. Landschaftsrat der Calenberg-
Grubenhagenschen Landschaft,
Obergut Lenthe, Gehrden
Vorsitzender

Heinrich Machtens
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Harsum

Thomas Mang
Präsident des Sparkassenverbandes
Niedersachsen, Hannover

Cord Bockhop
Landrat, Diepholz
stellv. Vorsitzender

Dr. Axel von der Ohe
Stadtkämmerer, Landschaftsrat,
Hannover

Dirk Adomat
Landrat, Hameln
(seit 1.3.2023)

Marc-André Burgdorf
Landschaftspräsident, Landrat, Meppen

Rainer Fabel
Landwirt, Landschaftsrat, Suhlendorf

Stefan Gratzfeld
Sparkassendirektor, Vorsitzender
des Vorstandes der Sparkasse
Celle-Gifhorn-Wolfsburg, Gifhorn

Uwe Hacke
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Duderstadt,
Duderstadt

Sönke Hartlef
Bürgermeister, Landschaftsrat, Stade

Norbert Jörgens
Sparkassendirektor, Vorsitzender
des Vorstandes der Kreissparkasse
Grafschaft Bentheim zu Nordhorn,
Nordhorn
(seit 1.4.2024)

Silke Korthals
Sparkassendirektorin, Vorsitzende des
Vorstandes der Kreissparkasse Verden,
Verden
(bis 31.3.2024)

Aufsichtsrat der Provinzial Lebensversicherung Hannover

Friedrich v. Lenthe
Rechtsanwalt, Notar a. D., Landwirt,
Präs. Landschaftsrat der Calenberg-
Grubenhagenschen Landschaft,
Obergut Lenthe, Gehrden
Vorsitzender

Thomas Mang
Präsident des Sparkassenverbandes
Niedersachsen, Hannover
1. stellv. Vorsitzender

Achim Japtok
stellv. Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats der VGH, Hannover
2. stellv. Vorsitzender

Henning von Bar
Rechtsanwalt, Notar und Steuerberater,
Präsident der Landschaft des
ehemaligen Fürstentums Osnabrück,
Levern/Stemwede

Cord Bockhop
Landrat, Diepholz

Peter Bohlmann
Landrat, Verden (Aller)

Johann v. d. Decken
Dipl.-Ing. agr., Landwirt, Deckenhausen,
Krummendeich

Alois Drube
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Hameln-
Weserbergland, Hameln

Rainer Fabel
Landwirt, Landschaftsrat, Suhlendorf

Birgit Fierley
Abteilungsleiterin der Provinzial
Lebensversicherung Hannover, Hannover

Jobst-Hilmar von Garmissen
Präs. Landschaftsrat der Landschaft des
vormaligen Fürstentums Hildesheim,
Rittergut Friedrichshausen,
Sievershausen/Dassel

Kerstin Gewecke
Angestellte der Provinzial
Lebensversicherung Hannover, Hannover

Johannes Hartig
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Kreissparkasse Stade,
Stade
(seit 1.4.2023)

Corina Haschker
Angestellte der Provinzial
Lebensversicherung Hannover, Hannover

Ute Jeß-Desaever
Moderation und Prozessbegleitung,
Oldenburg

Matthias Lühmann
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Kreissparkasse Stade,
Stade

Florian Marré
Bürgermeister, Diepholz

Werner Meier
Landwirt, Landschaftsrat,
Barrigsen/Barsinghausen

Ludwig Momann
Sparkassendirektor i. R.,
Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Emsland,
Meppen
(bis 31.3.2023)

Andreas Plate
stellv. Vorsitzender des örtlichen
Personalrats der VGH Direktion,
Hannover

Kai Seefried
Landrat, Stade
(seit 1.1.2023)

Andrea Wemheuer
Landesbezirksleiterin, ver.di Bezirk
Niedersachsen-Bremen, Hannover

Vorstand, Direktoren und Treuhänder der Provinzial Lebensversicherung Hannover

Vorstand

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender

Dr. Fabrice Gerdes
(seit 1.10.2023)

Jürgen Müllender

Frank Müller
(bis 30.9.2023)

Annika Rust

Manfred Schnieders

Jörg Sinner

Dr. Detlef Swieter

Direktoren

Andreas Möller
Generalbevollmächtigter

Dr. Fabrice Gerdes
Generalbevollmächtigter
(1.8.2023 bis 30.9.2023)

Rolf-Dieter Marson
(bis 30.9.2023)

Angelika Müller
(bis 30.6.2023)

Aktuar

Florian Unterstell
(seit 1.7.2023)

Angelika Müller
(bis 30.6.2023)

Treuhänder

für das Sicherungsvermögen der
Provinzial Lebensversicherung
Hannover

Dr.-Ing. Christian Haferkorn

Tanja Reiche
Stellvertreterin

Sparkassenbeirat der VGH

Guido Mönnecke
Direktor, Verbandsgeschäftsführer des
Sparkassenverbandes Niedersachsen,
Hannover
Vorsitzender

Volker Alt
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Hannover,
Hannover

Ute Assmann
Sparkassendirektorin, Vorsitzende des
Vorstandes der Kreis-Sparkasse
Northeim, Northeim

Jan Dammann
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg, Uelzen
(seit 1.7.2023)

Lars Dannheim
Mitglied des Vorstandes der
Braunschweigischen Landessparkasse,
Braunschweig

Maik Jekabsons
Vorsitzender des Vorstandes der LBS
Norddeutsche Landesbausparkasse
Berlin - Hannover, Hannover

Norbert Jörgens
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Kreissparkasse
Grafschaft Bentheim zu Nordhorn,
Nordhorn

Peter Klett
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Weser-Elbe Sparkasse,
Bremerhaven

Dirk Köhler
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg, Uelzen
(bis 30.6.2023)

Oliver Löseke
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Aurich-
Norden in Ostfriesland, Aurich

Kai Mangels
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Stadtsparkasse Cuxhaven,
Cuxhaven

Ingmar Müller
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Sparkasse Hildesheim
Goslar Peine, Hildesheim

Stefan Nottmeier
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Schaumburg,
Rinteln

Kerstin Peters
Geschäftsbereichsleiterin Markt,
Sparkassenverband Niedersachsen,
Hannover

Nancy Plaßmann
Sparkassendirektorin,
Mitglied des Vorstandes
der Sparkasse Osnabrück, Osnabrück
(bis 30.6.2023)

Carsten Rinne
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse LeerWittmund,
Leer

Matthias Schröder
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Kreissparkasse
Fallingbostel in Walsrode, Walsrode

Michael Senf
Sparkassendirektor, Vorsitzender des
Vorstandes der Sparkasse Stade-Altes
Land, Stade

Fabian Winkler
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Sparkasse Osnabrück,
Osnabrück
(seit 1.7.2023)

Beratende Mitglieder

Tanja-Vera Asmussen
Landessparkassendirektorin, stellv.
Vorsitzende des Vorstandes der
Landessparkasse zu Oldenburg,
Oldenburg

Ralf Fincke
Sparkassendirektor, Mitglied des
Vorstandes der Sparkasse Wittenberg,
Lutherstadt Wittenberg

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die VGH Versicherungen sind ein Zusammenschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover (Provinzial Leben), der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG. Sie bilden eine öffentlich-rechtlich organisierte Versicherungsgruppe und den größten Regionalversicherer Niedersachsens.

Die Provinzial Leben ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover. Sie betreibt das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Träger der Provinzial Leben sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen. Sie überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Das Geschäftsgebiet des Unternehmens umfasst das Bundesland Niedersachsen – ausgenommen die ehemaligen Verwaltungsbezirke Oldenburg und Braunschweig – und das Bundesland Bremen. Neben der Direktion in Hannover ist die Provinzial Leben mit 11 Regionaldirektionen im Geschäftsgebiet vertreten, die insbesondere die Vertriebssteuerung vor Ort unterstützen.

Drei zentrale Werte bilden den Kern unseres Unternehmens und prägen sein Handeln nach innen wie auch nach außen:

Leistungsstärke: Wir beraten und versichern die Menschen in unserem Geschäftsgebiet in allen Lebenslagen. Als regionaler Marktführer schaffen wir Nähe durch unser flächendeckendes Servicenetzwerk aus VGH Vertretungen und Sparkassenfilialen.

Kundenorientierung: Wir stellen die Bedürfnisse unserer Kunden und ihre Erwartungen an einen leistungsstarken und fairen Versicherer konsequent in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Engagement: Als gemeinwohlorientierter, öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer richten wir unsere nachhaltige Unternehmensentwicklung stets an unserer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung aus.

Unsere Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die niedersächsischen Sparkassen – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort.

Die aktuelle Unternehmensstrategie trifft Festlegungen zur Fortentwicklung des strategischen Handlungsrahmens. Dazu gehören

- eine leistungsfähige IT,
- ein starker Vertrieb,
- kundenzentrierte Prozesse,
- eine agile und innovative Unternehmenskultur.

Die Provinzial Leben bemisst den Erfolg ihrer unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung folgender Zielgrößen:

- Kundenzufriedenheit
- Attraktivität für Partner/-innen und Mitarbeitende
- Effizienz
- Wachstum
- Ertrag

Den langfristigen Erfolg des Unternehmens misst die Provinzial Leben insbesondere an der Sicherstellung einer angemessenen Solvabilität bzw. an der Höhe der vorhandenen Sicherheitsmittel jeweils im Vergleich zur Marktentwicklung.

Konzernstruktur

Die Provinzial Leben ist in die Konzernstruktur der Landschaftlichen Brandkasse Hannover eingebunden. Seit dem 1.1.2022 halten die Brandkasse 90 Prozent und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) 10 Prozent des Trägerkapitals.

Die Konzernstruktur wurde in 2022 neu geordnet mit dem Ziel, dass sich die beteiligten Träger auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre langjährige Kooperation zukunftsichernd stärken können. Die VGH erweitert ihre unternehmerischen Gestaltungsspielräume. Die Sparkassen können sich mit großem Engagement dem Versicherungsvertrieb für die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt widmen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat sich die Pandemielage soweit abgeschwächt, dass im Februar/März sowohl die Testpflichten als auch die Maskenpflichten in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen abgeschafft worden sind. Lediglich in den vulnerablen Einrichtungen blieben diese Sicherheitsmaßnahmen bestehen. Das öffentliche Leben kehrte ab dem Frühjahr zur Normalität zurück. Im Herbst stiegen die Krankheitsfälle zwar wieder an, jedoch war aufgrund der hohen Immunitätsrate innerhalb der Bevölkerung die Anzahl der problematischen Krankheitsverläufe gering.

Kriegerische Auseinandersetzungen

Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich zu einem Abnutzungskrieg entwickelt. Seit Beginn des Krieges kam es zu massiven Zerstörungen. Beide Seiten haben zehntausende Tote und Verletzte zu beklagen. Durch die Flucht vieler Zivilisten spricht die UN von der größten Flüchtlingskatastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg. Seitens der westlichen Staaten wird die Ukraine weiterhin in Form von Ausrüstungs- und Waffenlieferungen sowie humanitären Leistungen und finanziellen Hilfen unterstützt.

Der erhebliche Einfluss der Sanktionsmaßnahmen gegen Russland auf die Weltwirtschaft blieb in Teilen bestehen. In Deutschland machte sich dies insbesondere in der ersten Jahreshälfte durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffpreise bemerkbar. Diese Entwicklung hatte in Folge einen starken Einfluss auf die Preise von Konsumgütern und Lebensmitteln. Die europaweiten Bemühungen, die Unabhän-

gigkeit von russischen Energielieferungen sicherzustellen, führten im zweiten Halbjahr zu sinkenden Energiepreisen. Dies trug zu einer Abschwächung der Inflation bei.

Durch den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 ist der Nahost-Konflikt erneut aufgeflammt. Durch die regionale Begrenzung des Konflikts kam es zu keinen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten. Der Ölpreis zeigte ebenfalls keine nachhaltigen Reaktionen. Nichtsdestotrotz stellen die Konflikte in der Ukraine und Israel geopolitische Risiken dar, die einen spürbaren Einfluss auf das zukünftige Wirtschaftswachstum haben können.

Konjunkturelles Umfeld*

Nachdem im Vorjahr geopolitische Spannungen die Weltwirtschaft zunehmend in Form von Preissteigerungen belasteten, ist nach Einschätzung des ifo Instituts aufgrund der rückläufigen Inflationsentwicklung anzunehmen, dass der Zinshöhepunkt sowohl in den USA als auch im Euroraum bereits überschritten wurde. Eine erste Leitzinssenkung seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) wird im Laufe des Jahres 2024 erwartet. Risiken bestehen jedoch in einer möglichen weiteren Eskalation des Krieges in der Ukraine und der potenziellen Ausweitung des Nahost-Konflikts durch das Eintreten anderer Regionalmächte, wie dem Iran.

Insgesamt konnte im Jahr 2023 eine robuste Expansion der Weltwirtschaft beobachtet werden. In den USA zeigte sich entgegen der Erwartungen eine starke Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wurde. Mit dem „Inflation reduction act“ hat die amerikanische Regierung zudem erhebliche Mittel zur Stimulierung der Wirtschaft eingesetzt. In China konnte trotz der strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe ein Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Der Rohölpreis hat sich zum Ende des Jahres auf mittlerem Niveau stabilisiert, nachdem ein kräftiger, jedoch nicht anhaltender Anstieg in Folge des Angriffs der Hamas auf Israel verzeichnet wurde. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte im Euroraum hat sich aufgrund der im Vergleich zu den USA ungünstigeren Entwicklung der Reallöhne abgeschwächt. Weiterhin belasteten die Nachwirkungen des Energiepreisschocks im Vorjahr die Industriekonjunktur. Aufgrund des demografischen Wandels und der Verknappung des Arbeitskräfteangebots sind ebenfalls die Arbeitsmärkte im Euroraum angespannt. Die monatliche Inflationsrate sank in 2023 kontinuierlich in Richtung des EZB-Ziels von 2,0 Prozent. Sie wies im Dezember einen Wert von 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat aus. Bedingt durch diese Gegebenheiten rechnet das ifo Institut für das Jahr 2023 in der Eurozone mit einem Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) von 0,5 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise für das Gesamtjahr wird bei 5,5 Prozent (Vorjahr: 8,4 Prozent) eingeschätzt.

*ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2023

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im Jahr 2023 weitestgehend. Über das gesamte Jahr musste letztendlich ein leichter Rückgang des Brutto-Inlandprodukts von – 0,3 Prozent (Vorjahr: + 1,8 Prozent) verkräftet werden. Obwohl die Inflation im Verlauf des Jahres rückläufig war und ein erhöhter Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden konnte, blieb eine Erholung des privaten Konsums vorerst aus mit der Folge einer erhöhten Sparrate. Die restriktive Zinspolitik der Zentralbanken hatte einen dämpfenden Einfluss auf die Konjunktur, wodurch das Volumen der deutschen Exporte weiterhin sank. Als Folge der Energiekrise war ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom zu beobachten, die trotz gesünderer Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Eine für die zweite Jahreshälfte erwartete wirtschaftliche Erholung blieb aus.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2023 durchschnittlich um 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte sanken um – 1,1 Prozent (Vorjahr: + 3,9 Prozent). Die Sparquote lag bei 11,7 Prozent (Vorjahr: 11,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote stieg leicht auf 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent).

Kapitalmärkte

Angesichts des Inflationsgeschehens verstärkte die EZB ihre Zinspolitik mit dem Ziel, zeitnah zu einer Inflationsrate von 2 Prozent zurückzukehren. Die Leitzinssätze der EZB wurden im Februar und März jeweils um 50 Basispunkte und im Juni, Juli und September jeweils um weitere 25 Basispunkte erhöht. Der Zins für kurzfristige Einlagen bei der EZB stieg dadurch auf 4,0 Prozent. Die EZB-Maßnahmen haben ihr Ziel erreicht, denn zum Ende des Jahres sank die Inflationsrate für den Monat Dezember auf 2,9 Prozent. Es bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten, ob die restriktive Geldpolitik nicht durch „Zweitrundeneffekte“ aus Lohn- und Gehaltssteigerungen bzw. dem Auslaufen staatlicher Förderungen konterkariert wird. Die Anleiheprogramme der EZB wurden 2023 reduziert und auslaufende Papiere nicht reinvestiert. Die Bilanzsumme der EZB sank um ca. 13 Prozent auf 6,9 Billionen Euro.

Auch die US-Notenbank Fed beließ ihren Leitzins nach mehrfachen Zinserhöhungen vorerst bei einer Spanne von 5,25-5,50 Prozent, dem höchsten Zinsniveau seit 22 Jahren. Die Inflationsrate in den USA sank von 6,4 Prozent zu Jahresbeginn auf 3,4 Prozent im Dezember 2023. Um die angestrebte Rate von 2 Prozent zu erreichen, werden seitens der Fed erneute Zinserhöhungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen. Die Rezessionsbefürchtungen konnten nicht bestätigt werden, da die US-Wirtschaft trotz der restriktiven Zinspolitik ein Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,4 Prozent aufwies. Im März wurden jedoch zwischenzeitlich mögliche schwerwiegende Folgen der hohen Zinsen deutlich, als es durch die Schieflage mehrerer Regionalbanken in den USA und schwindendem Vertrauen in die Finanzbranche zu einer „Notübernahme“ der Schweizer Großbank Credit Suisse durch die UBS kam. Weitere Ansteckungseffekte blieben in der Folge jedoch aus.

Durch die Unsicherheiten bezüglich des Ausmaßes und der zeitlichen Ausgestaltung der Zinserhöhungen zeigten sich die Märkte im Jahresverlauf außergewöhnlich volatil. Insgesamt sind die Aktienmärkte sowohl in den USA als auch in Deutschland gestiegen, während ein Rückgang der Aktienrisikoprämien zu beobachten war. Der DAX schloss mit einem Stand von 16.752 Punkten. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex lag bei 20,3 Prozent, die des MSCI-World, in Euro gerechnet, bei 21,8 Prozent. Neben der Aussicht auf rückläufige Zinsen waren es insbesondere die Stabilisierung der Energiepreise in Europa sowie neue Geschäftsperspektiven in Folge von technologischen Durchbrüchen im Forschungsfeld „Künstliche Intelli-

genz“ bei amerikanischen Tech-Unternehmen, die zu diesem außerordentlich starken Aktienjahr beigetragen haben. Die bestehenden und teils neuen bzw. ausgeweiteten geopolitischen Unsicherheiten traten für die Marktteilnehmer in den Hintergrund. Ungewöhnlich war zudem die starke „Spreizung“ der Entwicklung beim Vergleich einzelner Aktiensegmente. So hat der MDAX für Deutschland erheblich schwächer als der DAX abgeschnitten, während der Dow Jones Index in den USA weit hinter dem breiter gefassten S&P 500 Index zurückblieb.

Im Gegensatz zu den starken Wertrückgängen des Vorjahres konnten sich die Rentenmärkte im Geschäftsjahr konsolidieren. Nach Kursgewinnen zu Jahresbeginn dominierten zunächst die Sorgen vor einer länger anhaltenden Inflation und die Unsicherheit über das Ausmaß der restriktiven Geldpolitik. In der Spitze stieg die Rendite der 10-jährigen US-Staatspapiere im Oktober über die Marke von 5 Prozent, die Kurse aller wichtigen Rentenmärkte lagen auf Jahressicht deutlich im Minus. Anfang November kam es aufgrund der überraschend niedrigen Inflationszahlen zu einer Trendumkehr mit starken Kursanstiegen. Getrieben wurden diese Entwicklungen von der Einschätzung der Finanzmärkte, dass der Leitzins nicht weiter erhöht wird und das Emissionsvolumen von US-Staatsanleihen verringert werden könnte. Die Aussicht auf Zinssenkungen gab Investoren nach fast zwei Jahren andauernden Kursverlusten Anlass, wieder vermehrt in Anleihen zu investieren. Diese positive Stimmung hat auch die europäischen Rentenmärkte erfasst.

Deutliche Unsicherheiten bestehen weiterhin bei Immobilieninvestments aufgrund des Zinsumfelds und der Baukostenentwicklung. Viele Projekte wurden gestoppt. Mit der Insolvenz der Signa-Gruppe hat die Krise auch die Versicherungsbranche als Projektfinanzierer erreicht. Innerhalb bestehender Immobilienbestände belasten gestiegene Liegenschaftszinsen und Finanzierungskosten die Rendite und Zeitwerte der Objekte. Der Sanierungsbedarf unter Nachhaltigkeitsaspekten nimmt darüber hinaus Einfluss auf die Marktpreise.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Durch die konjunkturellen Entwicklungen und den Maßnahmen der Zentralbanken sind die Entwicklungen der Lebensversicherung weiterhin eingetrübt. Die Entwicklung der Reallöhne gleichen die hohen Inflationsraten seit dem Frühjahr 2022 noch nicht aus, die Sparquote der privaten Haushalte ist in 2023 wieder angestiegen, die Termineinlagen bei Banken und Sparkassen sind aufgrund der höheren kurzfristigen Zinsen vergleichsweise attraktiv. Insgesamt waren keine gesamtwirtschaftlichen Impulse zu erkennen, die den Verkauf von Altersvorsorgeprodukten stimulieren könnten.

Die steigenden Zinsen eröffnen den Spielraum, die Gewinnbeteiligung bei Verträgen mit Zinsgarantien zu überprüfen. Zahlreiche Lebensversicherer haben zum 1.1.2024 ihre Überschussanteile erhöht. Diese Anpassungen haben das Neugeschäft des laufenden Jahres nicht mehr beeinflusst.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Neugeschäft stabilisiert. Die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäft) liegt um 2,3 Prozent über dem Vorjahreswert, der gesamte Neuzugang an laufender Beitragszahlung steigt um

4,3 Prozent. Die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts verläuft mit einem Rückgang von – 13,6 Prozent nicht zufriedenstellend.

Das Zinsniveau der vergangenen Jahre minderte zunehmend die Anlageerträge. Daher wurde das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Der Anteil der klassischen Rentenversicherung mit Zinsgarantie am eingelösten Neugeschäft ist von 17,8 Prozent in 2017 auf 5,9 Prozent in 2023 gesunken. Mischformen mit Garantie und fondsgebundene Versicherungen tragen mit ca. 70 Prozent zum Neugeschäft bei.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der deutsche Lebensversicherungsmarkt (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) Beitragseinnahmen in Höhe von 89,0 Milliarden Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um – 4,0 Prozent verringert haben. Davon entfallen 64,3 Milliarden Euro (+ 0,0 Prozent) auf die laufenden Beiträge und 24,7 Milliarden Euro auf Einmalbeiträge.

Die hohe Marktliquidität unterstützt die Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften, die absolut um 23,5 Prozent angestiegen sind. Deren Anteil am Neugeschäft mit Einmalbeitrag steigt auf ca. 30 Prozent (Vorjahr: 21,0 Prozent). Ohne das Kapitalisierungsgeschäft liegen die Einmalbeiträge im Gesamtmarkt um ca. 25 unter dem Vorjahreswert.

Der Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft sind die stärksten Wirtschaftszweige in Niedersachsen. Da die Provinzial Leben nur in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen tätig ist, hängt das Geschäftspotenzial unseres Unternehmens stark vom Wachstum und der Wertschöpfung in diesen Wirtschaftsbereichen ab.

Die skizzierten Entwicklungen prägten im Geschäftsjahr 2023 auch den Versicherungsmarkt im Geschäftsgebiet der Provinzial Leben.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Taxonomie-Verordnung

Mit der Verordnung (EU) 2020/852 (kurz: Taxonomie-Verordnung) wird eine einheitliche Klassifizierung für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln geschaffen. Diese soll innerhalb der Europäischen Union für Klarheit darüber sorgen, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Innerhalb von sechs Umweltzielen in der Taxonomie-Verordnung sind für die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bereits Kriterien für die Berichterstattung definiert. Zum 1.1.2023 wurde der Anwendungsbereich um die vier Umweltziele Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung, Schutz der Wasser- und Meeresressourcen sowie Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erweitert. Ökologisch-nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten müssen einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines Umweltziels leisten, dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führen, der soziale Mindestschutz muss eingehalten und die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Erfüllt die Wirtschaftstätigkeit die Kriterien, ist sie als Taxonomie-konform anzusehen. Nach den Vorgaben der delegierten Verordnungen sind im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der im Dezember 2023 verlautbarten Auffassung der EU-Kommission die Taxonomie-konformen Anteile der Versicherungsumsätze mit Blick auf die Klimaziele anzugeben, während zu den übrigen Zielen die Taxonomie-Fähigkeit auszuweisen ist. Die Taxonomie-bezogene Berichterstattung erfolgt im gesondert geprüften Nachhaltigkeitsbericht.

Offenlegungs-Verordnung

Mit der Verordnung (EU) 2019/2088 (kurz: Offenlegungs-Verordnung) werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über die Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit auf Produktebene festgelegt. Die Angaben sind auf der Internetseite bereitzustellen, in den vorvertraglichen Informationen oder regelmäßigen Berichten. Seit dem 1.1.2023 konkretisiert die Verordnung (EU) 2022/1288 (im Weiteren: technische Regulierungsstandards) die Veröffentlichungspflichten dahingehend, produktbezogene Informationen in standardisierten Formen bereitzustellen. Seit dem 30.6.2023 muss zudem anhand gesetzlich definierter Regelungen über „Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impacts on Sustainability-PAIs)“ berichtet werden. Im Berichtsjahr erfolgte ein Review der Offenlegungsverordnung, das in einem Vorschlag zur Weiterentwicklung der technischen Regulierungsstandards mündete, der nun von der EU Kommission anzunehmen ist. Vorgesehen ist eine Erweiterung der sozialen Indikatoren, Offenlegungen zu Treibhausgas-Emissionsreduktionszielen auf Ebene des Finanzprodukts und eine Anpassung des Rahmens für die Offenlegung der Principle Adverse Impacts (PAI) an die EU-Taxonomie. Für 2024 wird eine Anpassung der technischen Regulierungsstandards erwartet.

Erläuterungen hinsichtlich der Erfüllung der durch unsere Produkte geförderten ökologischen und sozialen Merkmale gemäß Art. 11 Abs. 2 der Offenlegungs-Verordnung veröffentlichen wir auf unserer Website unter https://www.vgh.de/content/privat/versicherungen/vorsorge-und-vermoegen/nachhaltigkeit_rentenprodukte/.

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Die am 5.1.2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet zukünftig große Unternehmen zur Berichterstattung über die Berücksichtigung und den Umgang mit sozialen und ökologischen Herausforderungen. Die CSRD soll sicherstellen, dass Unternehmen verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen, die Stakeholder für die Bewertung nicht finanzieller Leistungen benötigen. Damit soll vor allem die Transparenz verbessert werden, um die Umorientierung von Investitionen auf nachhaltige Technologien und Unternehmen zu fördern. Im Berichtsjahr sind die umfangreichen branchenübergreifenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erlassen worden, sowie eine unverbindliche Auflistung aller zu liefernden Datenpunkte seitens der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Diese dienen als Grundlage für die Umsetzungsarbeiten zur Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024.

Geschäftsverlauf im Überblick

Gesamtbewertung

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die Provinzial Leben einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf:

- Das Neugeschäft im selbst abgeschlossenen Geschäft ist nach laufendem Beitrag um 6,0 Prozent (Markt: 4,3 Prozent) angestiegen. Zu diesem erfreulichen Anstieg trägt erheblich der Sparkassenvertriebsweg bei. Jedoch muss zinsbedingt bei den Einmalbeiträgen ein erheblicher Einbruch in beiden Vertriebswegen verkraftet werden.

- Aufgrund der positiven Performance aller wesentlichen liquiden Märkte schreibt die Provinzial Leben ein sehr gutes, den Anforderungen des Versicherungsbestandes entsprechendes Kapitalanlageergebnis. Es ermöglicht, durch Verkauf bestimmter Wertpapiere Abgangsverluste zu realisieren und einen Teil der zinsinduzierten stillen Lasten abzubauen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 2,2 Prozent.
- Insgesamt vereinnahmt die Provinzial Leben gebuchte Brutto-Beiträge in Höhe von 467,0 Millionen Euro (Vorjahr: 515,3 Millionen Euro).
- Aufgrund der Zinsentwicklung erfolgt eine Auflösung der Zinszusatzreserve um 46,4 Millionen Euro. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst 125,5 Millionen Euro.

Die Ratingagentur Assekurata hat im Juni 2023 die Finanzstärke der Provinzial Leben bestätigt. Sie erteilt das Gütesiegel „A+“ und bescheinigt eine „starke Bonität“ mit stabilem Ausblick.

Die Provinzial Leben weist handelsrechtliche freie Sicherheitsmittel inkl. Zinszusatzreserve und Schlussüberschuss-Anteilfonds von 1.545,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.571,3 Millionen Euro) aus. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zeigt sich weiterhin als stabil.

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Betrag von 101,9 Millionen Euro zuzuführen. Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern von 6,7 Millionen Euro verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,0 Millionen Euro, aus dem eine Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals von 0,77 Millionen und eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von 9,23 Millionen Euro erfolgen soll.

Beitragsrückerstattung

Im Geschäftsjahr werden 85,6 Millionen Euro (Vorjahr: 78,1 Millionen Euro) an unsere Kunden als erfolgsabhängige Rückvergütung ausgezahlt. Aus dem laufenden Geschäftsergebnis wird der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 101,9 Millionen Euro (Vorjahr: 86,0 Millionen Euro) zugeführt.

Die Provinzial Leben hat die Überschussbeteiligung für ihre Versicherungsnehmer für das Geschäftsjahr 2024 angepasst:

- Die laufende Verzinsung der Guthaben beträgt mindestens 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent).
- Zusätzlich werden bei den Beständen mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und niedriger die Überschussbeteiligungssätze für den nicht garantierten Anspruch auf Schlussüberschussbeteiligung auf das Niveau des Jahres 2020 erhöht.
- Die Zinsstaffel für Einmalbeitragsgeschäft entfällt.

In Teilbeständen (siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer) werden unseren Versicherungsnehmern weitere Kosten- und Risikogewinne gutgeschrieben. Die vollständige Überschussdeklaration ist im Anhang erläutert.

Geschäftsverlauf im Einzelnen

Neuzugang

Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsmarktanteils bei Erhalt der derzeitigen Ertragskraft zu erreichen, wird die Ausrichtung auf kapitalmarktnahe Produkte gestärkt. Insbesondere in den Kernbereichen „private und betriebliche Altersversorgung“ und „Absicherung biometrischer Risiken“ sind wesentliche Potenziale zur Verbesserung der Marktabdeckung vorhanden. Die Provinzial Leben bietet ihren Kunden eine fast vollständig überarbeitete Produktpalette mit angepassten Garantien und flexibler Kapitalanlage an.

Der VGH Altersvorsorge Fonds und das Sicherungsvermögen der Provinzial Leben erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien eines ESG-Strategieproduktes. Das bedeutet, dass die Rentenversicherungen der Provinzial Leben in der vollen Breite unserer Produktpalette und im gesamten Lebenszyklus – sowohl in der Ansparphase als auch in der Rentenphase bzw. bei Kapitalsicherung – nachhaltig aufgestellt sind. Wir können nachhaltigkeitsaffinen Kunden ein attraktives Angebot unterbreiten und uns gegenüber Nachhaltigkeitsfonds als ein alternatives Investment positiv abgrenzen, da wir die Vorteile des Versicherungsmantels nutzen und auch im Rahmen der lebenslangen Rente nachhaltig sind.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung liegt im Geschäftsjahr bei 22,1 Millionen Euro (Vorjahr: 20,8 Millionen Euro). Das Neugeschäftsvolumen an Einmalbeiträgen beträgt 48,8 Millionen Euro (Vorjahr: 83,4 Millionen Euro). Wie in den Vorjahren weist das gesamte Neugeschäft eine breite Streuung von kapitalbildenden Versicherungen, konventionellen Risikoversicherungen und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen aus.

Der Anteil unserer Produktlinie VGH Rente Balance und VGH Rente Chance beträgt 91 Prozent (Vorjahr: 91 Prozent) des Neugeschäfts im Segment der Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung.

Gemessen in bewertete Beitragssumme erreicht der Neuzugang im selbst abgeschlossenen Geschäft 701,9 Millionen Euro (Vorjahr: 714,3 Millionen Euro) und im übernommenen Geschäft 6,9 Millionen Euro (Vorjahr: 9,6 Millionen Euro).

Die Absicherung biometrischer Risiken stellt einen großen Anteil des Neugeschäfts dar. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen haben – gemessen am laufenden Jahresbeitrag – einen Anteil von 23 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent). Risikoversicherungen verzeichneten einen Anteil von 6 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent) am Neugeschäft.

28 Prozent	auf Geschäft zur Absicherung biometrischer Risiken
39 Prozent	auf Produkte zur langfristigen Absicherung (Schicht 3)
26 Prozent	auf baV- und AVmG-Geschäft (Schicht 2)
7 Prozent	auf die geförderte Basisversorgung (Schicht 1)

Bestand und Beitragseinnahme

Die Entwicklung des Bestands zeichnet sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent) unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Leben bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts. Das Stornoergebnis belastet die Ergebnisrechnung mit – 1,0 Million Euro (Vorjahr: – 0,7 Millionen Euro).

Entwicklung der Stornoquote in % des statistischen Jahresbeitrags des mittleren Bestands

	2019	2020	2021	2022	2023*
Provinzial Leben	3,1	3,2	3,6	3,4	3,5
Markt	4,5	4,5	4,2	4,4	4,5

* Markt geschätzt

Das Neugeschäft kann allerdings die Abläufe und vorzeitigen Abgänge nicht kompensieren, sodass der Versicherungsbestand – gemessen am statistischen Jahresbeitrag um – 2,5 Prozent unter dem Vorjahreswert liegt.

Die gebuchten Beiträge (inkl. übernommenes Geschäft) liegen mit 467,0 Millionen Euro (Vorjahr: 515,3 Millionen Euro) unter dem Vorjahreswert. Einmalbeiträge werden im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 48,8 Millionen Euro (Vorjahr: 83,4 Millionen Euro) und im übernommenen Geschäft in Höhe von 6,9 Millionen Euro (Vorjahr: 9,6 Millionen Euro) vereinnahmt. Die laufenden Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft betragen 411,3 Millionen Euro (Vorjahr: 422,3 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen

Für Versicherungsfälle, ausgezahlte Gewinnanteile und Rückkäufe leistet die Provinzial Leben 802,8 Millionen Euro (Vorjahr: 769,3 Millionen Euro). Diese Leistungen sind überwiegend Erlebensfallleistungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 65,6 Millionen Euro liegen um 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge errechnet sich für die laufenden Verwaltungsaufwendungen ein Kostensatz von 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent). Die Abschlusskostenquote des selbst abgeschlossenen Geschäfts, bezogen auf die bewertete Beitragssumme des Neugeschäfts, liegt bei 6,5 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent). Auf das gesamte Neugeschäft bezogen liegt die Abschlusskostenquote bei 7,0 Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der Deckungsrückstellung betragen 0,82 Prozent (Markt 2022: 1,05 Prozent).

Kapitalanlagen

In einem Umfeld gestiegener Zinsen und guter Performance bei fast allen liquiden Märkten erwirtschaftet die Provinzial Leben ein Kapitalanlageergebnis von 204,2 Millionen Euro (Vorjahr: 197,9 Millionen Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Nach Zuweisung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Teilauflösung der Zinszusatzreserve verbleibt ein Zinsüberschuss von 57,4 Millionen Euro (Vorjahr: 44,6 Millionen Euro).

Das Anlageergebnis in Höhe von 227,5 Millionen Euro (Vorjahr: 248,7 Millionen Euro) wird vor allem durch die laufenden Erträge und Ausschüttungen aus den Investmentfonds gestützt. Zuschreibungen und Abgangsgewinne wurden in Summe von 3,3 Millionen Euro (Vorjahr: 12,2 Millionen Euro) verbucht.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Form von Abschreibungen bzw. Abgangsverlusten in Summe von 20,2 Millionen Euro (Vorjahr: 55,8 Millionen Euro) gegenüber. Wie im Vorjahr werden Abgangsverluste auf Zinspapiere realisiert, um stille Lasten abzubauen.

Im Ertragsportfolio erfolgt eine risiko-/renditeoptimierte Allokation in verschiedenen Assetklassen. Aufgrund der positiven Zinsentwicklung wird das Ertragsportfolio zunächst nicht weiter aufgestockt. Neuanlagen erfolgen in erster Linie im Basisportfolio, das sich aus Zinstiteln höchster Bonität zusammensetzt. Der Bereitstellung des notwendigen Risikokapitals haben die zuständigen Gremien zugestimmt.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestands*

	2023 in %	2022 in %
Aktienquote	8,5	7,9
Immobilienquote**	7,5	7,9
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	14,2	15,4
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	4,4	4,4

* direkter und indirekter Kapitalanlagebestand, ** ohne verbundstrategische Anlagen

Für festverzinsliche Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Bonds) sowie Spezialfonds mit Buchwerten von insgesamt 3.818,8 Millionen Euro (Vorjahr: 3.830,6 Millionen Euro) wird vom Wahlrecht einer Bewertung nach den Vorschriften des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Die Zeitwerte dieser im Anlagevermögen ausgewiesenen Kapitalanlagen betragen 3.519,6 Millionen Euro, insgesamt weist das Anlagevermögen stille Lasten von 323,8 Millionen Euro aus.

Zum 31.12.2023 werden über den Gesamtbestand saldiert stille Lasten von 670,0 Millionen Euro (Vorjahr: Bewertungslasten 961,4 Millionen Euro) ausgewiesen; das entspricht – 7,4 Prozent des Buchwertes (Vorjahr: – 10,4 Prozent).

Die Modified Duration ist mit 9,4 nahezu konstant geblieben (Vorjahr: 9,5). Die Neuanlage in Zinspapiere des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 2,95 Prozent (Vorjahr: 0,96 Prozent) bei einer Modified Duration von 14,4 (Vorjahr: 36,8).

Zinszusatzreserve

Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen bilanziell abgesichert. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgt nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnäherer Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Rückstellung verringert sich zum Bilanzstichtag um 46,4 Millionen Euro auf 833,3 Millionen Euro (Vorjahr: 879,7 Millionen Euro). Prognoserechnungen zeigen, dass durch die seit 2018 angewandte Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve die Finanzierung der künftigen Zinsgarantien sichergestellt ist.

Der durchschnittliche Rechnungszins vor / unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve beträgt 2,67 Prozent / 1,46 Prozent (Vorjahr: 2,69 Prozent / 1,46 Prozent). Die den Deckungsrückstellungen rechnungsmäßig zugeführte Zinsen belaufen sich auf 191,6 Millionen Euro (Vorjahr: 198,2 Millionen Euro).

Sonstiges nicht-technisches Ergebnis

Ertragsteuern

Der steuerliche Geschäftsjahresaufwand wird durch Mehr-/Minderergebnisse bei den steuerlichen Bewertungen der Kapitalanlagen und den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen beeinflusst. Der Steueraufwand wird mit 6,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Bruttoüberschuss

Der Bruttoüberschuss (vor Ertragsteuern und Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) beträgt 118,6 Millionen Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	2023* in Mio. €	2022 in Mio. €
Risiko-/Stornoergebnis	70,7	67,2
Kostenergebnis	- 1,4	6,0
Zinsergebnis	57,4	44,6
Sonstiges Ergebnis	- 8,1	- 21,4
Summe	118,6	103,2

* vorläufig

Finanz- und Vermögenslage

Aktiva

Die Provinzial Leben verfolgt eine diversifizierte, sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft unterteilt die Provinzial Leben ihre Kapitalanlagen in zwei Segmente. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität und umfasst 52,7 Prozent (Vorjahr: 53,7 Prozent) des gesamten auf Marktwertbasis bewerteten Anlagebestands. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgen eine aktive Risikoübernahme sowie eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. Der Anteil des Ertragsportfolios beträgt 47,2 Prozent (Vorjahr: 46,1 Prozent) des Anlagebestands. Investments, die die strategischen Ziele des VGH Verbunds unterstützen, sind von untergeordneter Bedeutung (Anteil: 0,1 Prozent).

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €
Kapitalanlagen	9.007,8	9.244,0
Kapitalanlagen – fondsgeb. Lebensversicherung	149,7	120,3
Forderungen	20,6	18,2
Sonstige Vermögensgegenstände	51,4	44,8
Rechnungsabgrenzung, Immaterielle Vermögensgegenstände	68,7	70,1
Summe Aktiva	9.298,2	9.497,4

Der Rückgang der Kapitalanlagen ergibt sich vor allem aus dem negativen Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit und der Realisierung von stillen Lasten zum Ausgleich freiwerdender Zinszusatzreserve.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen weitestgehend in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden grundsätzlich gesichert.

Die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität erfolgt durch eine rollierende Finanzplanung, die die laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik, der Kapitalanlagentätigkeit und den sonstigen nicht-versicherungstechnischen Geschäftsvorfällen berücksichtigt. Darüber hinaus ermöglichen kurzfristige Liquiditätsbereitstellungen innerhalb des VGH Verbunds und fungible Kapitalanlagen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft.

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert einerseits aus dem Anstieg des laufenden Guthabens auf den Bankkonten der Provinzial Leben (+ 10,8 Millionen Euro) und andererseits aus dem Ausgleich der Steuererstattungsansprüche (– 4,3 Millionen Euro).

Passiva

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €
Eigenkapital	299,6	290,0
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne fondsgeb. LV)	8.513,7	8.744,2
Versicherungstechnische Rückstellungen (fondsgeb. LV)	149,7	120,3
Andere Rückstellungen	182,8	178,9
Depot- / andere Verbindlichkeiten	148,7	159,0
Sonstige Bilanzpositionen	3,7	5,0
Summe Passiva	9.298,2	9.497,4

Die Provinzial Leben finanziert sich einerseits aus dem von den Trägerunternehmen bereitgestellten Kapital (115,0 Millionen Euro) sowie durch eine kontinuierliche Theasaurierung erwirtschafteter Überschüsse, die unter Berücksichtigung des Gewinnverwendungsvorschlags 183,8 Millionen Euro umfasst. Mit einer Eigenkapitalquote von 3,75 Prozent (Vorjahr: 3,51 Prozent) bezogen auf die Brutto-Deckungsrückstellungen liegt die Provinzial Leben in der Spitzengruppe der deutschen Lebensversicherer.

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist wesentlich beeinflusst durch den Rückgang der Netto-Deckungsrückstellungen um 238,6 Millionen

Euro, davon 46,4 Millionen aus der Teilauflösung der Zinszusatzreserve.

Die Verpflichtungen aus dem kapitalmarktnahen Produktsegment steigen um 29,5 Millionen Euro auf 149,7 Millionen Euro.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) umfasst zum Bilanzstichtag 505,1 Millionen Euro und setzt sich zusammen aus:

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €
Gebundene RfB	92,8	87,1
Schlussüberschussanteilsfonds	286,8	293,2
Freie RfB	125,5	108,4

Der Posten Andere Rückstellungen erhöht sich um 3,9 Millionen Euro. Der Verpflichtungswert der Pensionszusagen steigt um 3,1 Prozent auf 157,4 Millionen Euro. Die Aktualisierung der Bewertungsparameter bei den sonstigen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen führt bei den Beihilfeverpflichtungen zu einer Absenkung des Bilanzwertes um 0,9 Millionen Euro auf 12,4 Millionen Euro. Die Zinszuführung für die diskontierten anderen Rückstellungen beträgt 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3,0 Millionen Euro).

Die Depotverbindlichkeiten sinken um 9,2 Millionen Euro entsprechend dem Rückgang der Netto-Deckungsrückstellungen.

Nicht-finanzielle Erfolgsfaktoren

Nachhaltige Kapitalanlage

Der Vorstand hat Kriterien für nicht-nachhaltige Kapitalanlagen für den Direkt- und Spezialfondsbestand unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte sowie einer verantwortungsvollen nachhaltigen Unternehmensführung definiert. Hierzu wurden Ausschlusskriterien für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und in Spezialfonds festgelegt. Die Umsetzung der Ausschlusskriterien erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2019. Unsere Kapitalanlage-Verwaltungsgesellschaften sind beauftragt, über die Aktienstimmrechte Einfluss auf eine nachhaltige Unternehmensführung unserer Fondsinvestments zu nehmen. Mit diesen Maßnahmen werden wir der gestiegenen Bedeutung dieser nicht-finanziellen Kriterien und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht.

Bei der Steuerung der Allokation werden in der besonders relevanten Asset-Klasse der Staatsanleihen, zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften gehören, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Auf Basis eines Scoringmodells, das alle Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet, werden Mindestkriterien in dieser Asset-Klasse für das Einzelinvestment und für das Portfolio festgelegt.

Darüber hinaus hat die Provinzial Leben die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) zusammen mit den anderen öffentlichen Versicherern unterzeichnet. Mit dem Beitritt zur Initiative verpflichten sich die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen in der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten, dadurch nachhaltig in der Kapitalanlage zu agieren und hierüber jährlich umfänglich zu berichten.

Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden und die Vertriebspartner/-innen tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu unserer Wettbewerbsfähigkeit und dem Geschäftserfolg bei. Daher streben wir eine hohe Motivation und Identifikation unserer Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst an, fördern Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärken das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür investieren wir in Gewinnung, Qualifikation, Bindung und Gesundheitserhaltung.

Das Thema Unternehmenskultur ist als ein Fokusfeld in der Unternehmensstrategie verankert und ein Schwerpunkt in der Teilstrategie Personal. Weitere Schwerpunkte liegen auf dem Recruiting, einem gut und konsequent gestalteten Veränderungsmanagement und dem gezielten Erfassen, Steuern und Weiterentwickeln von Kompetenzen.

Um Mitarbeitende für uns zu gewinnen, haben wir in diesem Jahr eine neue Employer Branding Kampagne entwickelt, die als Kernbotschaft – abgeleitet von unserem Purpose „Wir geben Versicherungen ein Gesicht – Hier zählst Du“ in den Mittelpunkt setzt. Für eine neue direkte Ansprache und entsprechende Umsetzungen in den verschiedenen Stellenportalen, in den Social-Media-Kanälen sowie auf unserer Homepage erwarten wir eine andere Attraktivität für Bewerbende durch eine glaubwürdige und ansprechende Bild- und Textwelt.

Die VGH verfolgt weiterhin eine kontinuierliche, umsichtige Stellenentwicklung und bleibt ein attraktiver Arbeitgeber mit vielfältigen Berufschancen. Sie beschäftigt insgesamt rund 2.000 Mitarbeitende und leistet damit als niedersächsisches Unternehmen einen bedeutenden Anteil zur Einkommenserzielung privater und öffentlicher Haushalte in der Region.

Kennzahlen für Provinzial / Brandkasse	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeiterkapazitäten*	1.700	1.707	1.727	1.725	1.729,4
Fluktuationsquote in %	2,7	3,6	3,2	4,7	4,9
Externe Einstellungsquote in %	4,0	4,9	3,9	4,8	6,0
Anteil Führungskräfte in %	8,1	8,3	8,4	8,2	8,2
Anteil Frauen in Führung in %	20,0	21,1	23,3	24,0	23,1
Durchschnittsalter in Jahren	45,5	45,6	45,8	45,7	45,8
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	19,0	19,0	19,1	18,9	18,9
Krankheitsquote in %	6,9	5,5	5,3	7,6	7,2
Krankheitstage gesamt in Mitarbeiterkapazitäten	129,7	105,2	101,6	147,8	137,1

* im Jahresdurchschnitt

- **Führungskräfteauswahl und -entwicklung**

Die VGH hat den 2021/2022 entwickelten Prozess der Potenzialdiagnostik für Führungsnachwuchskräfte beider Führungsebenen etabliert und setzt ihn aktiv um. Im Berichtsjahr wurden 22 Potenzialcenter für die erste Führungsebene durchgeführt und vier für die Leitungsebene. So stellen wir sicher, dass das Potenzial für die Umsetzung unseres Führungsleitbildes auf beiden Führungsebenen vorhanden ist.

Durch das passende Entwicklungsprogramm für neue Führungskräfte sowie die Anpassung aller Führungsseminare auf das Führungsleitbild unterstützen wir potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten aktiv bei der Qualifizierung zur Führungskraft.

- **Ausbildung**

Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament für unseren unternehmerischen Erfolg. Daher bilden wir unser Personal von morgen überwiegend selbst aus – als Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen und Bachelor of Arts. Unser IT-Dienstleister, die iwv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, bildet zusätzlich Fachinformatikerinnen und -informatiker und Bachelor of Science aus. Insgesamt wurden 81,5 Prozent der Azubis und Bachelor-Studierenden im Berichtsjahr nach abgeschlossener Ausbildung bzw. abgeschlossenem Studium übernommen. Zusätzlich unterstützen wir unsere Vertriebspartner/-innen sowohl finanziell als auch organisatorisch bei der Ausbildung.

Ausbildungsbestand zum 31.12.2023

Unternehmen	Kaufmann/-frau f. Versicherungen und Finanzen	Bachelor of Arts (Versicherungswirtschaft)	Bachelor of Science (Anwendungsentwicklung/ Systemintegration)	Fach- informatiker
Provinzial Leben/Brandkasse	196	22	–	–
davon Innendienst	49	22	–	–
davon Außendienst (Hauptvertreter)	147	–	–	–
iwv GmbH	–	–	8	10
Gesamt*	196	22	8	10

* Köpfe

IT-Strategie

Mit der Verabschiedung der IT-Strategie Mitte 2021 wurden die dort fixierten Leitlinien mit Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen operationalisiert. Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der IT-Strategie wurde die strategische Ausrichtung inkl. Bebauungsplanung im Juli 2023 durch den Gesamtvorstand des VGH Verbundes bestätigt. Dem strategischen Vorhaben: Programm Ablösung Host wird für die kommenden Jahre bis 2030 im Weiterentwicklungsumfeld hohe Priorität gegeben. Darüber hinaus werden die operationalisierten Maßnahmen aus der IT-Strategie konsequent bearbeitet und in einem definierten Controlling-Prozess weiterverfolgt.

Mit der Umsetzung der IT-Strategie sind eine Vielzahl von Maßnahmen verbunden, die auf die strategische Weiterentwicklung in den Kerndimensionen Architektur und Systeme, Mitarbeitende sowie Struktur abzielen. Insbesondere in den Feldern des Prozessmanagements, des Architekturmanagements sowie der Implementie-

zung eines SLA (Service Level Agreement)-Gremiums konnten wesentliche Fortschritte im Verbund erreicht werden.

Derzeitig im Fokus steht die Erarbeitung des IT-Bebauungsplans für 2024 bis 2026. Im ersten Halbjahr des kommenden Jahres soll der aktualisierte Bebauungsplan für den Verbund verabschiedet und damit die Prioritäten bei den IT-Investitionen festgelegt sein. Unter dem Titel „IT-Systemlandschaft der Zukunft“ wird ein fachliches sowie technisches Zielbild für eine zukunfts- und leistungsfähige Aufstellung erarbeitet.

Vertrieb

Der Vertrieb der VGH Produkte erfolgt mit dem Ziel einer hohen Servicequalität, einer engen Kundenbindung und einer ausgeprägten Kundennähe. Dabei sind sich Unternehmen wie Vermittler stets der daraus entstehenden Verantwortung für ihre Kunden bewusst. Das Vertriebsnetz besteht im Wesentlichen aus zwei Hauptvertriebswegen, der selbstständigen Ausschließlichkeitsorganisation und den Sparkassen.

In der Ausschließlichkeitsorganisation sind rund 400 Agenturen aktiv, die flächendeckend über ganz Niedersachsen und Bremen verteilt sind. In ihnen arbeiten über 440 selbständige Vertreter mit rund 230 Außendienst- und 770 Innendienst-Mitarbeitern. Ihr persönlicher Kontakt und die individuelle Kenntnis der Verhältnisse vor Ort stellen die zentrale Schnittstelle zwischen dem Unternehmen und dem Kunden dar. Die Stärkung dieser Organisation wird kontinuierlich mit hohem Engagement vorangetrieben. Die Ausbildung von neuen Vermittlern durch ein eigenes Trainee-programm sowie die Heranführung an eine Agenturführung durch ein Junior-Modell sichern eine durchgehend hohe Qualität der Beratung vor Ort sowohl im Verkaufsgespräch als auch bei der Kundenbetreuung im Schadenfall langfristig ab.

Im VGH Geschäftsgebiet verfügen auch die 37 Sparkassen mit ihren rund 570 Geschäftsstellen über ein engmaschiges Servicenetz für unsere Kunden. Sie bieten neben der Kompetenz in Versicherungsangelegenheiten auch ein umfassendes Angebot von Finanzdienstleistungen an.

Die Digitalisierung als eine zentrale Herausforderung in der Versicherungswirtschaft verändert den Markt und die Kundenerwartungen. Um dem Wandel von Technologie und Kommunikation gerecht zu werden, integriert die VGH die Online-Betreuung sukzessive in ihr Geschäftsmodell, um die Bedürfnisse und Ansprüche des hybriden Kunden im Sinne einer Multikanalstrategie zu erfüllen. Die zentrale Schnittstelle zum Kunden bleibt dabei für die VGH der Vertriebspartner vor Ort.

Planungsabgleich 2023

Die Provinzial Leben verzeichnet ein der Marktentwicklung konformes Neugeschäft bei laufenden Beiträgen mit einem statistischen Jahresbeitrag von 22,1 Millionen Euro (Plan: 23,0 Millionen Euro). Die Akquisition von Einmalbeitrag ist marktweit belastet und stark rückläufig. Die Provinzial Leben vereinnahmt Einmalbeiträge in Höhe von 48,8 Millionen Euro weit unterhalb des Planwerts von 142,5 Millionen Euro. Da die Provinzial Leben keine Kapitalisierungsgeschäfte anbietet, ist der Rückgang deutlich stärker als im Gesamtmarkt. Der schwache Geschäftsverlauf begründet sich unter anderem aus dem angestiegenen Zinsniveau, das die Banken schneller dem interessierten Kunden weitergeben können. Darüber hinaus belasten die laufenden internen Umstrukturierungen in der Sparkassenorganisation selbst das Neugeschäft. Demgegenüber standen Abgänge wegen Tod, Berufsunfähigkeit oder Ablauf der Versicherung, die auf 4,5 Prozent des statistischen Bestandsbeitrags zum Jah-

resanfang (Plan: 3,6 Prozent) angestiegen sind. Die Stornoquote lag mit 3,5 Prozent leicht über dem Planniveau. Daher liegen die laufenden Beitragseinnahmen mit 411,3 Millionen Euro nur knapp unter dem Planwert von 417,0 Millionen Euro.

Die in der Planungsrechnung erwarteten Entnahme aus der Zinszusatzreserve lag bei 48,5 Millionen Euro. Die Berechnungsformel mit dem unterjährigen Zinsverlauf ergab eine Auflösung von 46,4 Millionen Euro. Aufgrund des guten Zins- und Risikoergebnisses kann der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 101,9 Millionen Euro (Plan: 81,8 Millionen Euro) zugeführt werden. Verbunden mit einer Anpassung des Schlussüberschusses beträgt die freie RfB 125,5 Millionen Euro (Plan: 118,1 Millionen Euro).

Die Planungen sahen einen Jahresüberschuss inkl. der Belastung aus den Ertragssteuern von 15,0 Millionen Euro vor. Mit einer Steuerbelastung von 6,7 Millionen Euro und einer Eigenkapitalstärkung/Verzinsung des Trägerkapitals von 10,0 Millionen Euro liegt die Gewinnverwendung im Rahmen der Planungserwartung.

Prognosebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunktur und Kapitalmärkte

Nachdem im Vorjahr geopolitische Spannungen die Weltwirtschaft zunehmend in Form von Preissteigerungen belasteten, ist nach Einschätzung des ifo Instituts aufgrund der rückläufigen Inflationsentwicklung anzunehmen, dass der Zinshöhepunkt sowohl in den USA als auch im Euroraum erreicht ist. Risiken bestehen jedoch weiterhin in einer möglichen weiteren Eskalation des Kriegs in der Ukraine und der potenziellen Ausweitung des Nahost-Konflikts durch das Eintreten anderer Regionalmächte, wie dem Iran.

Die ifo Konjunkturprognose geht für 2024 davon aus, dass der Erdgaspreis im Winterhalbjahr über dem Vorkrisenniveau bleiben wird und einen Wettbewerbsnachteil Europas gegenüber anderen Regionen darstellt. Durch den Rückgang der Inflation und der zeitversetzten Anpassung des Lohnniveaus wird mit einem starken Anstieg der Realeinkommen gerechnet, wodurch die Konsumausgaben der privaten Haushalte maßgeblich zur Konjunkturerholung beitragen werden. Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wird in 2023 leicht sinken und in 2024 eine leicht steigende Richtung annehmen. Aufgrund des geringen Wachstums könnte die Zahl an Insolvenzen zunehmen. Der Anstieg der Verbraucherpreise sollte sich von durchschnittlich 5,9 Prozent in 2023 auf 3,0 Prozent in 2024 abschwächen und sich dem Zielwert der EZB annähern. Die aufgebaute Sparquote gibt den privaten Haushalten weiteren Spielraum für Konsum- und Vorsorgeausgaben. Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf ca. 6,0 Prozent (2023: 5,7 Prozent).

Der deutliche Rückgang der Inflationsraten im Euroraum gibt Grund für die Annahme, dass die restriktive Geldpolitik der EZB ihren Zinsspitzen bereits erreicht hat. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen werden von dieser Einschätzung voraussichtlich nicht beeinflusst, da der zukünftige Zinspfad bereits weitestgehend eingepreist ist. So wird erwartet, dass die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen bis zum Jahr 2025 bei 2,5 Prozent verharren. Durch das gleichzeitige Sinken der Kurzfristzinsen sollte sich ebenfalls die Inversion der Zinsstrukturkurve bis 2025 auflösen. Auch die langfristigen Kreditzinsen für Unternehmen und Haushalte werden voraussichtlich nur langsam sinken, sodass lediglich mit einer zögerlichen Erholung der Kreditnachfrage gerechnet wird. An den Aktienmärkten haben sich die Kurse zuletzt zwar deutlich erholt, jedoch birgt das aktuelle Umfeld, insbesondere im Euroraum hinsichtlich der konjunkturellen Dynamik, diverse Risiken.

Lebensversicherung

Für das Geschäftsjahr 2024 besteht vorsichtiger Optimismus für eine Verbesserung der Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung. Jedoch birgt die zukünftige Zinspolitik viele Unsicherheiten, da ein mögliches Verbleiben der Zinsen auf hohem Niveau einen kompetitiven Nachteil für Lebensversicherungsprodukte darstellt. Eine gute Chance besteht jedoch in der gestiegenen Sparquote der privaten Haushalte. Auch wenn sich eine Präferenz für liquide Anlageformen erkennen lässt, wird im Einmalbeitragsgeschäft ein leichtes Wachstum von 1,0 Prozent erwartet. Insgesamt wird in der Lebensversicherung mit einer Stagnation der Beitragseinnahme gerechnet.

Planungen 2024

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Unternehmensplan 2024-2026, der im November 2023 vom Vorstand verabschiedet wurde. Die Planungen basieren auf den Annahmen, dass sich eine leichte wirtschaftliche Erholung zeigen wird und die Konsumausgaben der Privathaushalte ansteigen werden. Von einer positiven Grundstimmung wird der Versicherungsmarkt profitieren. Für die Kapitalmärkte wird unterstellt, dass die Märkte intakt bleiben und adäquate Risikoprämien vergütet werden.

Für das Jahr 2024 bestehen große Unsicherheiten, aber auch Chancen hinsichtlich der Wachstumsimpulse für die Lebensversicherung. Die hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte wird jedoch durch die Inflation teilweise aufgezehrt. Steigende Zinsen können Banken mit ihren Produkten schneller an den Kunden weitergeben als Lebensversicherungsprodukte. Andererseits sollten die im Berufsleben stehenden Bürger und Bürgerinnen vermehrt Lebensversicherungsprodukte nachfragen, da in Zukunft die gesetzliche Rente allein nicht ausreichen wird, den erreichten Wohlstand erhalten zu können. Zusätzlich werden Wachstumschancen bei Anlageprodukten mit flexiblen Einzahlungsmodellen gesehen. Je nach konjunktureller Entwicklung in 2024 erwartet der GDV in der Lebensversicherung Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau.

Bei der Provinzial Leben belastet die Demografie des Vertragsbestandes die künftige Beitragsentwicklung. Hohe reguläre Vertragsabläufe aus abschlussstarken älteren Jahrgängen werden durch Neugeschäft kaum kompensiert. Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsmarktanteils bei Erhalt der derzeitigen Ertragskraft zu erreichen, wird die Ausrichtung auf kapitalmarktnahe Produkte gestärkt. Insbesondere in den Kernbereichen „private und betriebliche Altersversorgung“ und „Absicherung biometrischer Risiken“ sind wesentliche Potenziale zur Verbesserung der Marktabdeckung vorhanden. Die Zinsentwicklung hat der Provinzial Leben die Möglichkeit gegeben, den Zinsüberschuss in den zinsgarantierten Produkten von 2,0 Prozent auf 2,5 Prozent anzuheben.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Sparkassen die vertriebliche Zusammenarbeit überarbeitet. Das Maßnahmenpaket umfasst zahlreiche Verbesserungen zu den Arbeitsfeldern Partnerschaft, Prozesse, Produkte und Provisionen. Mit der Neuausrichtung des Sparkassenvertriebs ist eine neue Betreuungsstruktur für die einzelnen Sparkassen verbunden. Die Umsetzung bildet eine wesentliche Grundlage für die Forcierung des Sparkassenvertriebs in den kommenden Jahren. Sämtliche Aktivitäten der nun drei dezentral aufgestellten und für den Sparkassenvertrieb verantwortlichen Vertriebsbereiche zielen auf eine langfristige vertriebliche Bindung der Sparkassen an die VGH durch eine klar am Bedarf der Sparkassen ausgerichtete Unterstützung. Insbesondere stehen die Produkte und die sparkassenspezifischen Beratungs-/Bearbeitungsprozesse im Fokus.

Die Vertriebsarbeit wird den Vorsorgegedanken auch in 2024 in den Vordergrund stellen. Im Bereich der Einmalbeitragsversicherungen wird ein Volumen von 55,4 Millionen Euro angestrebt. Für die Stornoquote (gemessen am statistischen Jahresbeitrag) wird weiterhin ein unter dem Marktdurchschnitt liegender Wert in Höhe von ca. 3,9 Prozent erwartet.

Unter Beibehaltung der strategischen Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios der Provinzial Leben (Investitionen in das Ertragsportfolio innerhalb der strategisch festgelegten Bandbreiten; Neuanlagen in das Basisportfolio bei angemessener Verzinsung von Neuanlagen; Abbau stiller Lasten im Zusammenhang mit der Auflösung der Zinszusatzreserve) wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Anlageergebnis von 204,1 Millionen Euro angestrebt (Nettoverzinsung: 2,3 Prozent).

Insgesamt wird ein Brutto-Überschuss von 107 Millionen Euro angestrebt. Davon sollen 92,9 Millionen Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) verwendet werden. Aus dem verbleibenden Betrag von 15 Millionen Euro werden die Steuerbelastung finanziert, das Eigenkapital gestärkt und die Verzinsung des Trägerkapitals gezahlt.

	Plan 2024 Mio. € / %	Ist 2023 Mio. € / %	Plan 2023 Mio. € / %
Gebuchter Brutto-Beitrag saG	456,8	460,2	559,5
in % zum Vorjahr	- 0,7 %	- 9,0 %	10,6 %
laufender Beitrag saG	401,4	411,3	417,0
Einmalbeitrag saG	55,4	48,8	142,5
Stornoquote	3,9 %	3,5 %	3,3 %
Verwaltungskostenquote	3,5 %	3,4 %	2,8 %
Abschlusskostenquote saG	5,4 %	6,5 %	5,9 %
Nettoverzinsung	2,3 %	2,2 %	2,1 %
Brutto-Überschuss	107,0	118,6	97,0
davon: Zuführung zur RfB	92,0	101,9	82,0
Zuf. Eigenkapital/Steuern/Verzinsung	15,0	16,7	15,0

Chancen- und Risikobericht

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken ist Ziel der Geschäftsstrategie. Folgende Erfolgsfaktoren werden in der mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens gesehen. Demgegenüber stehen die allgemeinen Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, aus der Kapitalanlage und aus der strategischen Aufstellung der Provinzial Leben im regionalen Marktumfeld.

Chancenbericht

Dezentrale Unternehmensstrukturen

Während sich einzelne Versicherer aus ländlichen Regionen zurückziehen, bleibt die VGH ihren historischen Wurzeln und ihrem dezentralen Geschäftsmodell treu. Die Verankerung in der Region erfolgt seit Generationen durch eine starke Ausschließlichkeitsorganisation mit rund 400 Agenturen und den Sparkassen mit ihrem dichten Filialnetz. Insgesamt 11 Regionaldirektoren für die Agenturen und drei Vertriebsdirektionen für die Sparkassen koordinieren die vertrieblichen und betrieblichen Belange in der Fläche. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die VGH langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren.

Produktpolitik

Über den Einsatz kapitalmarktnaher Produkte wird angestrebt, die Ertragskraft der Provinzial Leben zu erhalten und das Neugeschäft im aktuellen Kapitalmarktumfeld zu steigern. Über die Entwicklung neuer Produktmodifikationen soll die Attraktivität der Lebensversicherung gesichert werden.

Neben dem Angebot von Rentenversicherungsprodukten wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Im Sommer 2024 startet die neue InvestRente in enger Zusammenarbeit mit der DEKA.

Risiko-/Ertragsorientierte Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement eines Versicherers zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Die Kapitalanlagen der Provinzial Leben werden im Wesentlichen in zwei Segmenten gesteuert. Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine zeitnahe Risikosteuerung.

Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Provinzial Leben eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Vertrieb

Die Kundenorientierung der VGH ist neben dem hohen Engagement und der Leistungsfähigkeit des Unternehmens ein zentrales und strategisches Ziel. Die vertriebliche Ausrichtung der VGH basiert auf dem in den Statuten verankerten Regionalitätsprinzip mit der Konzentration auf die zwei Vertriebswege: Hauptberufliche Ausschließlichkeitsorganisation und Sparkassen. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Generationen bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz der Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Unternehmenskultur/Mitarbeiter

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der VGH tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zum Geschäftserfolg bei. Daher wird eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst angestrebt, Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander gefördert und das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln gestärkt. Hierfür wird in Qualifikation und Gesunderhaltung investiert. Durch die geschaffenen Arbeitsbedingungen wird eine langfristige Mitarbeiterbindung und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit erreicht.

Demografischer Wandel

Eine steigende Lebenserwartung und der zunehmende Fachkräftemangel wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Der demografische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Für die Provinzial Leben wirkt sich der demografische Wandel vor allem in einer sich wandelnden Kunden- und Mitarbeiterstruktur aus. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung wächst der Vorsorgebedarf für das Alter. Den Menschen im Geschäftsgebiet der VGH passende Lösungen anzubieten, wird als Hauptaufgabe gesehen. Der durch den demografischen Wandel resultierende Veränderungsbedarf fließt in die strategischen Lösungen bei der Entwicklung und Erweiterung unserer Versicherungsprodukte mit ein. Auch im Bereich des Personalmanagements werden Maßnahmen getroffen, um zukünftigen Anforderungen im Generationenwechsel gerecht zu werden.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die VGH ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Inzwischen gewinnt es auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. So unterstützt die VGH beispielsweise die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und stellt jedem Mitarbeitenden kostenlos ein Deutschlandticket zur Verfügung. Zudem erfolgten im Jahr 2023 umfangreiche Erweiterungen der hauseigenen Photovoltaikanlage und damit der Ausbau zu einer der größten Anlagen in der Innenstadt von Hannover. Die Inbetriebnahme der Anlage wird 2024 erfolgen.

Da für die VGH zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, wird die nachhaltige Ausrichtung der VGH weiter systematisiert. Das Nachhaltigkeits-Zielbild wurde im Geschäftsjahr um eine Strategie für den VGH Verbund erweitert.

Das laufende "CSRD-Projekt" setzt die neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung um. Die Unternehmen im VGH Verbund sind verpflichtet, erstmalig in 2025 für das Geschäftsjahr 2024 hiernach zu berichten. Durch die Konzernklausel und die Veröffentlichung im Konzernbericht sind die Einzelunternehmen von der Berichterstattung befreit.

Risikobericht

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahe bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) wird durch das Limitsystem sichergestellt. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der Provinzial Leben bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die Provinzial Leben dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurs sensitiven Anlagen umfassen den Direktbestand von Aktien und Private Equity sowie den indirekt in Fonds gehaltenen Aktienteil. Bei den Immobilien wird das gesamte Immobilienexposure im direkten und indirekten Bestand berücksichtigt. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent und der Immobilien um 5 Prozent würde bei den Kapitalanlagen der Provinzial Leben per 31.12.2024 zu einem Rückgang der Marktwerte um 209,1 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen Provinzial Leben per 31.12.2024 um 765,3 Millionen Euro verringern.

In den genannten Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem HGB ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie RfB und die nach dem Stress noch verfügbaren positiven Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Unter Nutzung der Bilanzierung der für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften weisen die Tests ein positives Ergebnis aus.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist durch eine interne Anlagerichtlinie beschränkt.

Der Kapitalmarkt ist aktuell durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, die Energiekrise, die hohe Inflation sowie die veränderte Politik der Notenbanken und den daraus resultierenden Zinsanstieg geprägt. Das höhere Zinsniveau ist einerseits attraktiv für Neuanlagen, belastet aber weiterhin bestehende Investments in Zinspapiere. Die Risikotragfähigkeit der Provinzial Leben bleibt durch die Reserverückgänge im Bereich der Zinsinvestments weiterhin reduziert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung umfasst in der Versicherungstechnik folgende Risiken:

- Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die dem Kunden zugesagte garantierte Mindestverzinsung aufgrund einer ungünstigen Kapitalmarktentwicklung nicht durch das Kapitalanlageergebnis gedeckt werden kann.
- Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.

- Das Stornorisiko beschreibt den vorzeitigen ungeplanten Liquiditätsabfluss, der sich u. a. in Verbindung mit einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen und einer daraus resultierenden verschärften Lastensituation auf kurzfristig veräußerbare Kapitalanlagen, welche ggf. eine Belastung des Kapitalanlageergebnisses nach sich ziehen, auswirkt.
- Das Kostenrisiko besteht darin, dass die bei der Beitragskalkulation eingerechneten Kostenzuschläge, die zur Deckung der laufenden Kosten verwendet werden bzw. für zukünftige Kosten reserviert werden, nicht ausreichend bemessen sind.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch risikogerechte Sicherheitszuschläge in den Kalkulationsgrundlagen ausreichend Rechnung getragen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen zeigt Abweichungen zur ursprünglichen Kalkulation rechtzeitig auf. Szenario-Berechnungen hinsichtlich des Kapitalanlageergebnisses geben Hinweise bzgl. der künftigen Erfüllbarkeit der zugesagten Zinsgarantien. Die Einhaltung und Weiterentwicklung der Annahmerichtlinien tragen nachhaltig zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen tatsächlicher und kalkulierter Schadenentwicklung bei. Zusätzliche Rückstellungen werden bei bekannten bzw. erkannten Abweichungen gegenüber der Kalkulation gebildet (z. B. BU-Tarif 2022, DAV 2004 Rententafel, Zinszusatzreserve). Bestimmte Risiken, insbesondere aus der Berufsunfähigkeit, werden darüber hinaus rückversichert. Mit der vorhandenen Zinszusatzreserve hat sich das Unternehmen gegen eine langanhaltende Niedrigzinsphase abgesichert.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiko. Das Ausfallrisiko wird unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Die Risikoklassen der festverzinslichen Kapitalanlagen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Ratingklassen der festverzinslichen Kapitalanlagen in %

AAA bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	CCC+ bis D	ohne Rating
74,4	8,5	2,7	0,0	14,3

Ausfälle waren im Geschäftsjahr und den beiden Vorjahren nicht zu verzeichnen.

Außerhalb der Kapitalanlage bestehen Kreditrisiken im Wesentlichen bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Die Provinzial Leben begegnet diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens.

Das Ausfallrisiko gegenüber den Rückversicherern ist aufgrund der guten Bonität der Rückversicherer (alle mit einem Rating von S&P Global Ratings von A+ und besser) gering.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität erfolgt eine rollierende Liquiditätsplanung, die unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse auch eine Bereitstellung der Sichteinlagen aus fungiblen Anlagen vorsieht.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten neben dem operationellen Risiko das strategische und das Reputationsrisiko. Wesentliche Risiken werden laufend überwacht. Die Maßnahmen zur Risikominderung werden mindestens jährlich bei dem Durchlauf der Risikoinventur überprüft. Die Inventur wird zudem durch Risiko-Assessments ergänzt, innerhalb derer ein Dialog zwischen dem Risikomanagement und den Fachbereichen zu neuen und bestehenden Risiken sowie den hinterlegten Maßnahmen stattfindet.

Geopolitische Risiken

Deutschland gehört zu den weltweit größten und stärksten Volkswirtschaften mit einem sehr hohen Export-Anteil. Bei Krisensituationen sind über die engen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen zu fast allen Ländern und Kontinenten der Erde negative Auswirkungen auf die eigene Wirtschaftsentwicklung nicht auszuschließen. Dies war im Geschäftsjahr durch die Fortsetzung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie den Krieg zwischen Israel und Palästina zu spüren.

Die Provinzial Leben ist in ihrem Kerngeschäft Versicherung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund des regionalen Geschäftsgebiets ist die wirtschaftliche Lage insbesondere durch den Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft beeinflusst. Geopolitische Risiken, die sich auf diese Wirtschaftszweige auswirken, werden die Geschäftsentwicklung der Provinzial Leben stärker beeinflussen.

Als Lebensversicherer ist die Provinzial Leben abhängig von der weltweiten Kapitalmarktentwicklung. Verwerfungen auf den Kapitalmärkten durch geopolitische Risiken wirken sich auf das Anlageergebnis der Provinzial Leben aus. Durch das weltweit aufgestellte und diversifizierte Anlageportfolio werden Schwankungen auf den Kapitalmärkten ergebnisseitig begrenzt. Das Immobilienportfolio ist nahezu ausschließlich in Deutschland allokiert.

Die Provinzial Leben ist durch diese Krisensituationen wirtschaftlich nur im geringen Umfang unmittelbar belastet, da auf den internationalen Kapitalmärkten die Auswirkungen von Kriegen in exponierten Regionen kurzfristig oft sehr stark, aber selten von langfristiger Natur sind. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik und einem ausreichenden Risikokapital können die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis der Provinzial Leben wirksam aufgefangen werden. Die materiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Provinzial Leben werden insgesamt als kontrolliert und tragfähig eingeschätzt.

Inflationsrisiken

Die umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzkrise 2008 haben die Zentralbanken veranlasst, eine langanhaltende Niedrigzinspolitik zu betreiben, um die hochverschuldeten Staaten zu entlasten und die Wirtschaft über günstige Kredite zu fördern. Während der Niedrigzinsphase führte die Inflation zu keiner besonderen Belastung der Wirtschaft. Mit den multiplen Krisenentwicklungen der letzten Jahre stieg der Preisdruck weltweit an. Die Inflation zog Mitte 2021 an und erreichte 2022 mit 10,4 Prozent ihren Höchststand. Die Inflationsrate ist in 2023 weiter gesunken und befindet sich Ende 2023 wieder auf dem Stand von August 2021.

Für die Provinzial Leben kann festgestellt werden, dass das Geschäftsmodell im Wesentlichen auf dem Verkauf eines Nominalzinsversprechens basiert, das grundsätzlich inflationsunabhängig ist. Das Neugeschäft kann durch Erwartungen bzgl. einer wirtschaftlichen Rezession oder durch die Konkurrenz mit anderen Zinsprodukten belastet sein. Dennoch ist das Unternehmen für die weitere Geschäftsentwicklung weitgehend inflationsrobust aufgestellt. Die eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen sind weiter konsequent umzusetzen und bei einer weiter steigenden Inflation zeitnah zu intensivieren. Die Inflation wirkt sich ebenfalls negativ auf die Pensionsrückstellungen aus. Das Eigenkapital lässt sich voraussichtlich weiterhin dotieren. Bei der Provinzial Leben führt der mit der Inflation verbundene Zinsanstieg zu einer Auflösung der Zinszusatzreserve. Hierdurch entsteht finanzieller Spielraum.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in der Lebensversicherung vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können sowie aus der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

Die von der EU-Kommission getätigten Überlegungen zu einem Verbot der provisionsbasierten Finanzberatung wurden vorerst verworfen.

IT-Risiken

Der Einsatz der Informationstechnologie ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung unserer Unternehmensziele. Die Investition in zukunftssträchtige Technologien ist für die laufende Weiterentwicklung unserer EDV-Landschaft und für den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar. Bei der Ausrichtung unserer Geschäftsorganisation steht die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unserer EDV-Systeme und der sensible Umgang mit den Daten unserer Kunden stets im Vordergrund.

Cyberisiken sind in 2023 angestiegen, wie z. B. die Bundesanstalt für Sicherheit in der Informationstechnik in ihrem Jahresbericht feststellt. Im Umfeld der VGH werden Cyberangriffe auf Dienstleister oder Kunden wahrnehmbarer. Interne Prozesse zur Koordination und Durchführung von angemessenen Maßnahmen sind etabliert. Die Bedrohungslage führt zu steigenden regulatorischen Anforderungen, auf die die Provinzial Leben gemeinsam mit ihrem Dienstleister iVw mit risikomindernden

Maßnahmen, wie beispielsweise Audits und Verbesserungen der Angriffserkennung und -reaktion, reagiert. Durch diese Maßnahmen ist die Risikolage weiterhin als gleichbleibend einzuschätzen. Die zu Beginn des Russland-Ukraine-Krieges durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik festgestellte erhöhte Bedrohungslage besteht nach wie vor.

Nachhaltigkeitsrisiken

Negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken umfassen im Wesentlichen Wertverluste aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte spielen bei der Provinzial Leben vor allem im Bereich der Kapitalanlage eine Rolle. Auch mögliche Reputationsrisiken des Unternehmens sind im Themenbereich „Nachhaltigkeit“ besonders zu beachten.

Kurzfristige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken sind bereits in bestehenden Risikokategorien angemessen berücksichtigt. Regelmäßige Analysen mit möglichen erforderlichen Anpassungen in der Zukunft erfolgen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikoprofils.

Im Zuge der Änderung der DVO 2015/35 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (DVO 2021/1257 v. 21.4.2021), wird sich die VGH auch weiterhin mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinandersetzen, ein angemessenes Risikomanagement im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen sowie diese Risiken in Strategien, der Geschäftsorganisation und Prozessen berücksichtigen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Es kann festgehalten werden, dass die Provinzial Leben für ihre weitere Geschäftsentwicklung weitgehend inflationsrobust aufgestellt ist. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Provinzial Leben nachhaltig beeinträchtigen. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Risikomanagementsystem

Risikoorganisation und Risikomanagement

Der Vorstand der Provinzial Leben hat eine Risikoorganisation etabliert, die sich durch die Einrichtung eines Risikokomitees und dezentraler Ausschussstrukturen kennzeichnet. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Bei seiner Arbeit wird es durch Risikoausschüsse, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet werden, unterstützt. Die Risikomanagementfunktion überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken und ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung. Von der internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen.

Der Aufsichtsrat wird über den Prüfungs-/Rechnungslegungsausschuss regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Rahmenbedingungen, nach denen die operative Risikosteuerung erfolgt. Die Risikostrategie bildet die Basis für die Ausgestaltung eines am Risikoprofil orientierten Risikofrüherkennungssystems und des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Mit dem Risikofrüherkennungssystem der Provinzial Leben sind Risiken, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen wird sichergestellt, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung in der Kapitalanlage. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsentscheidung stellt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen zur Verfügung. Die unterjährige Überwachung und Steuerung des Budgets der Marktrisiken wird unterstützt durch die vorhandenen Limitsysteme.

Weitere Informationen

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance.

GDV-Verhaltenskodex

Die Provinzial Leben und ihre Verbundunternehmen sind dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1.4.2014 freiwillig beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich steht ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie klare und verständliche Versicherungsprodukte im Vordergrund der in 11 Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt haben sich die unter dem Dach der VGH agierenden Unternehmen dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

Die interne Revision hat Anfang 2021 die Angemessenheit der Umsetzung ohne Einschränkungen für den Zeitraum vom 1.5.2018 bis 31.3.2021 festgestellt. Die nächste Prüfung erfolgt 2024.

CSR-Bericht

Der CSR-Bericht wird auf Konzernebene für die Brandkasse unter Einbeziehung der zugehörigen Konzern-Tochterunternehmen erstellt. Nach Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat wird der Bericht auf der Internetseite www.vgh-newsroom.de/weitere-Publikationen/ veröffentlicht.

Dank des Vorstands

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unserer Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 beigetragen haben. Auch den Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hannover, den 19. Februar 2024

Der Vorstand

Übrige Angaben

Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Vermögensbildungsversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Versicherungen nach Altersvermögensgesetz

Restkreditversicherung

Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

Bausparrisikoversicherung

Restschuldversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Zusatzversicherung

Unfallzusatzversicherung

Berufsunfähigkeits(Invaliditäts)-Zusatzversicherung

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung am 17. April 2024 wird vorgeschlagen, von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 9.230 Tausend Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 770 Tausend Euro als Verzinsung des Trägerkapitals zu verwenden.

Hannover, den 19. Februar 2024

Der Vorstand

Übrige Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für 1 Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	698.157	411.849		25.565.842
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	25.711	16.236	36.917	1.339.650
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		5.816	11.906	200.201
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				2.446
3. Übriger Zugang	1.026	781		82.319
4. Gesamter Zugang	26.737	22.833	48.823	1.624.616
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.667	1.689		84.283
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	31.510	16.926		1.118.785
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	14.827	14.041		748.645
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	490	99		21.548
5. Übriger Abgang	722	317		68.952
6. Gesamter Abgang	52.216	33.072		2.042.213
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	672.678	401.610		25.148.245

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonst. Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Ver- siche- rungen	Laufender Beitrag für 1 Jahr	Anzahl der Ver- siche- rungen	Laufender Beitrag für 1 Jahr	Anzahl der Ver- siche- rungen	Laufender Beitrag für 1 Jahr	Anzahl der Ver- siche- rungen	Laufender Beitrag für 1 Jahr	Anzahl der Ver- siche- rungen	Laufender Beitrag für 1 Jahr
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
191.934	129.635	112.298	43.309	298.327	203.585	18.427	22.853	77.171	12.467
2.129	996	2.580	1.184	4.628	4.974	6.172	8.266	10.202	816
	1.651		37		3.060		375		693
7	7	224	91	657	589			138	94
2.136	2.654	2.804	1.312	5.285	8.623	6.172	8.641	10.340	1.603
2.521	943	291	156	1.329	541	15	14	511	35
7.696	8.221	6.503	3.112	8.624	4.972	60	170	8.627	451
3.147	2.717	468	1.015	5.648	7.495	931	1.843	4.633	971
		475	99					15	
1		163	65	527	247	9		22	5
13.365	11.881	7.900	4.447	16.128	13.255	1.015	2.027	13.808	1.462
180.705	120.408	107.202	40.174	287.484	198.953	23.584	29.467	73.703	12.608

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonst. Lebensversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	
					Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	698.157	25.565.842	191.934	4.882.274	
davon beitragsfrei	181.070	2.939.798	31.438	458.076	
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	672.678	25.148.245	180.705	4.545.869	
davon beitragsfrei	174.454	2.873.878	30.179	437.164	

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	
					Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	91.449	5.627.964	18.536	552.324	
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	85.597	5.286.398	16.551	493.411	

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	318.615
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	326.496

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Ver- sicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
112.298	6.013.958	298.327	12.787.469	18.427	783.958	77.171	1.098.183
18.502	234.179	62.420	1.318.220	2.740	77.028	65.970	852.295
107.202	5.715.771	287.484	12.770.748	23.584	1.019.455	73.703	1.096.402
19.094	243.008	59.234	1.259.079	3.160	87.161	62.787	847.466

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
66.099	4.960.590			6.814	115.050
62.350	4.680.441			6.696	112.546

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	2023			2022
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.700.802	948.293
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.173.917		1.173.917
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.132.663			54.132.662
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.000.000			63.000.000
3. Beteiligungen	11.854.850	153.987.513		14.342.520
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.377.076.687			3.375.342.388
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	935.353.814			940.689.895
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	663.434.540			623.519.854
4. Sonstige Ausleihungen	3.870.323.791			4.125.864.107
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	8.846.188.832		40.000.000
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		6.483.207	9.007.833.469	5.919.092
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			149.730.437	120.251.083
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	14.345.216			14.992.271
2. Versicherungsvermittler	1.744.268	16.089.484		1.760.917
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		834.031		787.802
III. Sonstige Forderungen		3.659.705	20.583.220	704.597
davon: an verbundene Unternehmen 3.253.147 (203.827) €				
davon: an Beteiligungsunternehmen 0 (0) €				
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		236.935		153.060
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		50.957.397		40.187.361
III. Andere Vermögensgegenstände		168.718	51.363.050	4.453.587
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		53.475.749		58.218.608
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		13.492.514	66.968.263	10.946.807
Summe der Aktivseite			9.298.179.241	9.497.388.821

Passivseite	2023			2022
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Trägerkapital				
1. Satzungsmaßiges Trägerkapital	60.000.000			60.000.000
2. davon ab: noch nicht eingefordertes Trägerkapital	45.000.000	15.000.000		45.000.000
II. Kapitalrücklage		100.000.000		100.000.000
III. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklage	6.000.000			6.000.000
2. Andere Gewinnrücklagen	168.600.000	174.600.000		159.000.000
IV. Jahresüberschuss		10.000.000	299.600.000	10.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	18.983.894			20.625.483
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.768.860	16.215.034		2.996.356
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.996.798.759			8.244.412.527
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	53.793.425	7.943.005.334		62.812.157
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	54.174.740			62.467.286
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.800.241	49.374.499		6.246.342
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	505.115.158			488.737.137
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	505.115.158	8.513.710.025	0
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	143.493.468			116.137.930
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	143.493.468		0
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	6.236.969			4.113.152
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	6.236.969	149.730.437	0
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		157.431.512		152.733.283
II. Steuerrückstellungen		4.404.264		4.848.813
III. Sonstige Rückstellungen		20.925.995	182.761.771	21.313.078
Übertrag:			9.145.802.233	9.333.333.835

	2023			2022
	€	€	€	€
Übertrag:			9.145.802.233	9.333.333.835
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			56.562.286	65.808.512
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	79.169.740			82.335.567
2. Versicherungsvermittlern	802.448	79.972.188		1.262.751
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.592.834		204.236
III. Sonstige Verbindlichkeiten		10.565.311	92.130.333	9.456.879
davon: aus Steuern 189.628 (437.698) €				
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 (0) €				
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 9.549.996 (8.279.426) €				
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen 0 (0) €				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			3.684.389	4.987.041
Summe der Passivseite			9.298.179.241	9.497.388.821

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B II und C I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18.9.2023 eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 19. Februar 2024

Florian Unterstell
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigung gemäß VAG:

In analoger Anwendung zu § 128 Absatz 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 20. Februar 2024

Dr. Christian Haferkorn
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023			2022
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	467.043.216			515.340.172
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 10.393.286	456.649.930		- 10.492.833
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.641.588			1.779.166
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 227.495	1.414.093	458.064.023	- 237.254
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			13.197.143	8.215.953
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 5.200.000 (5.200.000) €		7.916.169		33.547.725
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 3.096.638 (3.056.638) €				
aa) Erträge aus Grundstücken	221.638			221.638
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	219.329.501	219.551.139		214.931.002
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.638		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.265.935	230.736.881	12.245.909
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			7.560.312	32.032
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge feR			2.899.283	1.597.645
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle feR				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 719.980.098			- 684.836.591
bb) Anteil der Rückversicherer	15.024.032	- 704.956.066		13.403.945
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	8.292.545			- 796.729
bb) Anteil der Rückversicherer	- 1.446.100	6.846.445	- 698.109.621	129.388
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	220.258.229			171.480.284
bb) Anteil der Rückversicherer	- 9.018.731	211.239.498		- 5.542.551
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 2.123.817	209.115.681	213.025
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung feR			- 101.927.640	- 86.042.250
Übertrag:			121.536.062	185.189.676

	2023		2022
	€	€	€
Übertrag:		121.536.062	185.189.676
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR			
a) Abschlussaufwendungen	- 49.691.464		- 48.479.926
b) Verwaltungsaufwendungen	- 15.917.390	- 65.608.854	- 15.745.041
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		5.012.311 - 60.596.543	3.634.824
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zins- und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 6.298.791	- 7.272.723
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 9.097.800	- 14.195.666
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 11.119.979 - 26.516.570	- 41.625.272
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		- 2.991.900	- 20.847.472
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen feR		- 4.998.541	- 7.970.223
13. Versicherungstechnisches Ergebnis feR		26.432.508	32.688.177
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		6.592.939	6.127.730
2. Sonstige Aufwendungen		- 14.496.309 - 7.903.370	- 19.811.821
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		18.529.138	19.004.086
4. Außerordentliche Aufwendungen		- 1.810.847	- 1.810.847
5. Außerordentliches Ergebnis		- 1.810.847	- 1.810.847
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 6.694.847	- 7.163.789
7. Sonstige Steuern		- 23.444	- 29.450
8. Jahresüberschuss		10.000.000	10.000.000

Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- A. Immaterielle Vermögensgegenstände** Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren.
- B. Kapitalanlagen**
- Grundstücke werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der Bilanzwert der Personengesellschaften ergibt sich aus dem erworbenen Kapitalanteil zuzüglich Kapitalaufstockungen abzüglich eventueller Kapitalrückflüsse. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet, mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Fonds erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.
- Sofern eine Inhaberschuldverschreibung dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Ein vorhandenes Agio und Disagio wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.
- Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Genussrechte und übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.
- Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.
- Depotforderungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt.
- C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice** Die Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden zu Zeitwerten mit dem Börsenschlusskurs angesetzt.

- D. Forderungen**
- Forderungen werden mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen werden vorgenommen. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.
- E. Sonstige Vermögensgegenstände**
- Der Bilanzansatz der Sachanlagen und Vorräte erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Absetzung für Abnutzung. Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks, des Kassenbestands sowie der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Nennbetrag.
- B. Versicherungstechnische Rückstellungen**
- Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft werden je Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Sie sind um die steuerlich zulässigen verausgabten anteiligen Kosten gekürzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen. Der koordinierte Ländererlass vom 9.3.1973 wird analog berücksichtigt.
- Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung ist für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.
- Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Renten- und BU-Versicherungen sowie die Berechnungen für die Zinsverstärkung im Altbestand sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.
- Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden
- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1926/42 und 1967 mit einem Rechnungszins von 3 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme,
 - bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Jahresrente bzw. die Sterbetafel 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von 5 Prozent bzw. 35 Prozent der Jahresrente verwendet.
- Für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens wurden die Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20, bzw. DAV 94 R, mit einem Rechnungszins von 4 Prozent angesetzt. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.
- Bei der Berechnung des Auffüllungsbetrages für die Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Referenzzins von 1,57 Prozent als Rechnungsgrundlage verwendet.

Für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln DAV 1994 T oder PH 2012 T mit einem Rechnungszins von 4 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent oder 0,9 Prozent und ein Zillmersatz von 40 Promille bzw. 25 Promille der Beitragssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel DAV 1994 R, DAV 2004 R, PH 2012 R oder PH 2015 R mit einem Rechnungszins von 4 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 0,9 Prozent, 0,5 Prozent, 0,25 Prozent oder 0,0 Prozent und ein Zillmersatz von 40 Promille bzw. 25 Promille

verwendet.

Die Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgt auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 und dem jeweiligen Rechnungszins. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand wurde ein Referenzzins von 1,57 Prozent, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, als Rechnungsgrundlage verwendet. Zusätzlich wurden Wahrscheinlichkeiten für die Stornierung eines Vertrages und die Ausübung der Kapitalwahloption angesetzt. Für kapitalbildenden Versicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter wurden die in den Sterbewahrscheinlichkeiten vorhandenen Sicherheiten reduziert. Die Wahrscheinlichkeiten wurden aus dem im Unternehmen beobachteten Kunden- bzw. Sterblichkeitsverhalten abgeleitet und mit ausreichenden Sicherheitsmargen versehen.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörenden Hauptversicherung.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als Barwert der zukünftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 5,0 Prozent berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Neubestands wird nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 1,40 Prozent berechnet.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für BU-Versicherungen wird in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird individuell je Schadenfall ermittelt. Für Spätschäden wird die fällige Versicherungsleistung unter Abzug der Deckungsrückstellung passiviert.

Zu den noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen werden die steuerlich rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen hinzugesetzt. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird gemäß der Satzung unter Beachtung des § 140 VAG gebildet.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Überschussanteile der konventionellen Lebensversicherungen werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt.

D. Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Bewertungsparameter wurden vor dem Hintergrund des veränderten BilMoG-Zinses und der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überprüft und – falls notwendig – angepasst. Der Kostentrend beträgt für die Anwärter 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) und für die Rentner 2,15 und 1,0 Prozent (Vorjahr: 2,1 und 1,0 Prozent). Die „Richttafeln 2018 G“ nach Dr. Klaus Heubeck werden angewendet. Die Berechnungen erfolgen auf Basis des zum 31.12.2023 erwarteten Zinssatzes für Verpflichtungen mit 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 1,83 (1,78) Prozent. Die Abweichung zu dem von der Bundesbank zum 31.12.2023 veröffentlichten Zinssatz (1,82 Prozent) hat keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen. Die Fluktuation wird geschlechts- und altersspezifisch berücksichtigt.

Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung zum 1.1.2010 ergibt sich ein Zuführungsbedarf. In Anwendung der Übergangsvorschriften wird eine Verteilung auf 15 Jahre vorgenommen.

Pensionsansprüche werden mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

Die Berechnung der sonstigen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumzahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ nach Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt auf Basis des zum 31.12.2023 erwarteten Zinssatzes für Verpflichtungen mit 15-jähriger Laufzeit in Höhe von 1,75 (1,44) Prozent. Die Abweichung zu dem von der Bundesbank zum 31.12.2023 veröffentlichten Zinssatz (1,74 Prozent) hat keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Verpflichtungen. Der Kostentrend bei den Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen beträgt 3,0 Prozent.

Die Ermittlung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen erfolgt für die Verpflichtungen aus der Übernahme der Pflegeleistungen auf Grundlage einer aktuariell sachgerechten Kopf-Schaden-Statistik. Der Kostentrend beträgt 1,5 Prozent. Für die Verpflichtungen aus der Übernahme der Krankheitskosten werden die durchschnittlichen Beihilfezahlungen der vergangenen Jahre mit einem Kostentrend von 2,0 Prozent berücksichtigt. Zum Vorjahresstichtag erfolgte die Bewertung der Verpflichtungen für Pflegeleistungen und Krankheitskosten auf Grundlage der durchschnittlichen Zahlungen der vergangenen Jahre.

Die Rückstellung für Altersteilzeit enthält auch Beträge für Mitarbeiter mit einem Anspruch auf Abschluss nach der gültigen Altersteilzeitvereinbarung.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

F. Andere Verbindlichkeiten

Der Ansatz erfolgt mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag ein Grundstück mit Erbbaurecht. Im Geschäftsjahr wurden keine Bauten selbst genutzt.

B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Bei der Beteiligung PH PE GmbH, Hannover, beträgt der Anteil am Kapital 100,0 Prozent. Das Eigenkapital gemäß § 266 Abs. 3 HGB beträgt 106.230 Tausend Euro und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 23.063 Tausend Euro.

Auf die Angabe von Beteiligungen wurde verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ungeordneter Bedeutung waren.

B III 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen

Anlageziel	Buchwerte	Marktwerte	Ausschüttungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Renten	183.114	167.449	5.954
Aktien, Renten	579	601	22
Aktien, Renten, Immobilien	2.711.308	2.624.066	63.183
Immobilien ¹⁾	482.075	617.652	17.202

¹⁾ Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Anteile an Investmentvermögen betragen 2.780.078 Tausend Euro, die Buchwerte 2.883.434 Tausend Euro.

B III 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Inhaberschuldverschreibungen betragen 467.405 Tausend Euro, die Buchwerte 687.851 Tausend Euro.

Mit Wirkung zum 1.1.2023 wurde die Bilanzierung von Inhaberpapieren im Bestand des Anlagevermögens geändert. Die Bilanzierung erfolgt ab 1.1.2023 unter Nutzung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Änderung des Bilanzierungsverfahrens führt zu 574 Tausend Euro periodenfremden Erträgen.

B III 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen

Bei sechs Hypothekendarlehen übersteigt die Ausleihung die vorgeschriebene Beleihungsgrenze um insgesamt 423 Tausend Euro. Diese Darlehen sind durch Bürgschaften gemäß Nr. 3.1 der Anlagerichtlinie zusätzlich gesichert. Wir betreiben keine Zwangsversteigerungsverfahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind bei den Hypotheken unterblieben, da die betreffenden Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und mit einem Ausfall der Rückzahlungsbeträge nicht gerechnet wird. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Hypotheken betragen 481.059 Tausend Euro, die Buchwerte 573.530 Tausend Euro.

B III 4. Sonstige Ausleihungen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind bei den Namensschuldverschreibungen unterblieben, da die betreffenden Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und mit einem Ausfall der Rückzahlungsbeträge nicht gerechnet wird. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Namensschuldverschreibungen betragen 657.269 Tausend Euro, die Buchwerte 854.996 Tausend Euro. In den Namensschuldverschreibungen sind Finanzinstrumente in Form von strukturierten Produkten mit einem Zeitwert von 239.792 Tausend Euro enthalten. Für diese Namensschuldverschreibungen beträgt der Buchwert 349.996 Tausend Euro.

In den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente in Form von strukturierten Produkten mit einem Zeitwert von 99.303 Tausend Euro enthalten. Für diese Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt der Buchwert 135.000 Tausend Euro. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum jeweiligen Laufzeitende wieder ausgeglichen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III	Bilanz- werte	Zugänge	Um- buchungen	
	2022			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	948	1.163	0	
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.174	0	0	
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.133	23.000	0	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.000	2.000	0	
3. Beteiligungen	14.343	0	0	
Summe B II.	131.476	25.000	0	
B III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.375.342	32.764	0	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	940.690	8.875	0	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	623.520	54.392	0	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.897.585	62.005	0	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.825.618	15.253	0	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	23.910	3.294	0	
d) Übrige Ausleihungen	378.751	7.069	0	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	40.000	0	0	
Summe B III.	9.105.416	183.652	0	
Insgesamt	9.239.014	209.815	0	

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwerts

Als Zeitwert für Grundstücke wird grundsätzlich der Ertragswert angesetzt. Die Bewertung der Grundstücke und Bauten erfolgte 2023.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt bei renditeorientierten Beteiligungen nach dem Net Asset Value. Strategische und aus geschäftspolitischen Gründen eingegangene Beteiligungen werden nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Immobilienbeteiligungen werden grundsätzlich mit dem Net Asset Value bewertet. Die Bewertung der Ausleihungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, übrigen Ausleihungen, Hypothekenforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*)	Zeitwerte	stille Reserven
			2023	2023	2023	2023
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
0	0	410	1.701			
0	0	0	1.174	1.174	4.040	2.866
0	0	0	77.133	77.133	210.845	133.712
0	0	0	65.000	65.000	65.000	0
0	0	2.489	11.854	11.854	19.477	7.623
0	0	2.489	153.987	153.987	295.322	141.335
24.543	4	6.490	3.377.077	3.377.077	3.409.769	32.692
14.211	0	0	935.354	935.354	739.497	- 195.857
14.478	0	0	663.434	663.434	573.383	- 90.051
222.512	0	0	1.737.078	1.749.805	1.600.206	- 149.599
115.686	0	0	1.725.185	1.725.185	1.384.517	- 340.668
4.844	0	0	22.360	22.360	25.992	3.632
0	0	119	385.701	385.701	311.396	- 74.306
40.000	0	0	0	0	0	0
436.274	4	6.609	8.846.189	8.858.916	8.044.759	- 814.157
436.274	4	9.508	9.003.051	9.014.077	8.344.121	- 669.956

*) ohne A.; einschließlich Agien und Disagien

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Inhaberpapiere und Anteile oder Aktien und an Investmentvermögen werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Für in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Abzug eines Sicherungsbedarfs:

	Tsd. €
Gesamtsumme der Anschaffungskosten	9.014.077
Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts	8.344.121
Saldo	- 669.956

C. Kapitalanlagen für
Rechnung und Risiko von
Inhabern von Lebens-
versicherungspolice

		Fondsanteile	Bilanzwert 2023
Der Anlagestock setzt sich zusammen aus:		Anzahl	€
DekaStruktur: 2	ErtragPlus	3.437,0	132.532
	Wachstum	19.512,2	678.051
	Chance	62.119,6	3.240.778
	ChancePlus	52.762,9	3.155.219
DekaStruktur: 3	ErtragPlus	7.196,9	288.021
	Wachstum	33.966,5	1.326.052
	Chance	25.229,5	1.661.613
	ChancePlus	12.490,1	1.061.411
DekaStruktur: 4	ErtragPlus	7.926,7	327.453
	Wachstum	101.246,0	4.486.212
	Chance	102.332,3	8.957.143
	ChancePlus	78.660,6	10.224.304
DekaStruktur: 5	ErtragPlus	1.296,4	120.737
	Wachstum	5.896,8	575.827
	Chance	5.098,4	948.255
	ChancePlus	5.037,3	1.496.946
Deka-Zielfonds	2020 – 2024	838,1	38.320
	2025 – 2029	1.546,9	89.164
	2030 – 2034	3.793,9	321.909
	2035 – 2039	2.566,8	180.783
	2040 – 2044	1.382,0	98.977
	2045 – 2049	774,5	54.918
	2050 – 2054	1.715,3	120.226
Deka-ZielGarant	2022 – 2025	1.317,8	149.887
	2026 – 2029	543,0	57.520
	2030 – 2033	3.535,1	347.183
	2034 – 2037	2.460,5	213.350
	2038 – 2041	1.133,8	92.686
	2042 – 2045	442,3	36.468
	2046 – 2049	443,0	36.123
	2050 – 2053	497,9	35.371
AriDeka CF		1.585,3	134.023
Deka-ConvergenceAktien CF		745,4	0
DekaFonds CF		8.989,0	1.096.208
Deka-EuropaBond CF		101,9	9.630
Deka-FlexZins CF		46,3	45.199
Deka-GlobalChampions CF		4.602,6	1.356.900
DekaLux-GlobalRessources CF		3.115,4	297.492
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF		189,4	146.001
Deka-MegaTrends CF		4.300,0	565.488
Deka-Rent-International CF		1.868,9	31.285
Deka-Wandelanleihen CF		120,9	9.097
Deka-ZukunftInvest		744,5	87.452
Franklin Mutual European FundClass A (acc)		396,0	11.732
JPM Europe Strategic Value A (dist) – EUR		7.494,9	126.588
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A		3.386,1	897.587
Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc)		6.058,4	76.941
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)		29.719,3	610.733
Altersvorsorge Fonds		1.897.515,3	102.997.128
Option 18 Index Garant		817.508,2	8.175
Option 19 Index Garant		1.014.149,7	669.339
Insgesamt		4.349.837,6	149.730.437

D I 1.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 1.394 (1.533) Tausend Euro fällige Ansprüche sowie noch nicht fällige Ansprüche von 12.951 (13.459) Tausend Euro.
E III.	Andere Vermögensgegenstände	Dieser Posten beinhaltet Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren in Höhe von 169 (4.455) Tausend Euro inklusive Zinsen.
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	Es handelt sich um Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 13.222 (10.676) Tausend Euro. Des Weiteren beinhaltet der Posten abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen in Höhe von 48.029 (52.799) Tausend Euro und für Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 5.410 (5.420) Tausend Euro, die erst in 2024 fällig werden.
B II.	Deckungsrückstellung	Die Zinszusatzrückstellung beträgt 833.321 (879.751) Tausend Euro. Der durchschnittliche Rechnungszins unter Berücksichtigung der Zinszusatzrückstellung beträgt 1,46 Prozent.

B IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	488.737	480.826
Entnahmen im Geschäftsjahr	85.550	78.131
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	101.928	86.042
Stand am Ende des Geschäftsjahres	505.115	488.737

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfuß übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Von der Rückstellung am Ende des Geschäftsjahres entfallen auf		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	56.128	46.527
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	26.352	28.032
c) bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	10.344	12.589
d) bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	0	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	21	24
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach b) und e)	188.651	191.533
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	98.102	101.585
h) den ungebundenen Teil	125.517	108.447

Unsere Überschussbeteiligung für das Jahr 2024 ist auf den Seiten 68 bis 87 dieses Geschäftsberichtes dargestellt.

D I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung zum 1.1.2010 ergab sich ein Zuführungsbedarf von 27.163 Tausend Euro. In Anwendung der Übergangsvorschriften wurde eine Zuführung in die Pensionsrückstellung von 1.811 Tausend Euro im außerordentlichen Aufwand vorgenommen. Zum 31.12.2023 verbleibt eine Differenz zwischen Buchwert und versicherungsmathematischem Zielwert von 1.811 Tausend Euro. Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.232 (9.828) Tausend Euro.

Pensionsansprüche in Höhe von 1.074 Tausend Euro sind mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet worden. Dabei steht ein Zinsaufwand in Höhe von 17 Tausend Euro einem Personalaufwand in Höhe von 62 Tausend Euro gegenüber.

D III. Sonstige Rückstellungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Beihilfeverpflichtungen	12.406	13.283
Provisionen	3.103	2.868
Urlaubs-, Gleitzeit- und sonstige Personalaufwendungen	2.002	1.753
Jahresabschluss und Geschäftsbericht	939	892
Archivierung	824	637
Mitarbeiterjubiläen	743	744
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	630	982
übrige Rückstellungen	279	154
Insgesamt	20.926	21.313

F I 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten 74.289 (76.198) Tausend Euro gutgeschriebene Überschussanteile sowie 2.220 (1.798) Tausend Euro noch nicht abgehobene Gewinnanteile.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden im Voraus empfangene Zinsen und Mieten in Höhe von 3.086 (4.209) Tausend Euro sowie Disagien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 598 (778) Tausend Euro.

Sonstige Angaben

Die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern mit einem Steuersatz in Höhe von 32,3 Prozent führt zu einem aktivischen Überhang, der unter Anwendung des Wahlrechts nicht berücksichtigt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergeben sich aus mitarbeiterbezogenen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern sind auf Wertunterschiede aus Kapitalanlagen zurückzuführen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I 1 a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	400.809	411.946
Einmalbeiträge	36.393	70.432
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	10.537	10.385
Einmalbeiträge	12.430	12.964
Selbst abgeschlossenes Geschäft	460.169	505.727
davon: mit Gewinnbeteiligung	412.632	447.662
davon: Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	40.100	49.605
Übernommenes Geschäft	6.874	9.613
Gesamt	467.043	515.340

I 3.	Erträge aus Kapitalanlagen/	Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen sind nicht enthalten.
I 10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	
I 9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR	Von den ausgewiesenen Abschlussaufwendungen entfallen 45.677 Tausend Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Die Verwaltungskosten betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.
I 12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen feR	Direktgutschriften wurden in Höhe von 17 (2.030) Tausend Euro gewährt. Davon sind 12 (1.727) Tausend Euro in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst.
II 2.	Sonstige Aufwendungen	Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 3.023 (3.007) Tausend Euro.
II 8.	Jahresüberschuss Vorjahr	Auf Basis des Beschlusses der Trägerversammlung vom 19.4.2023 wurde aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres 9.600 Tausend Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
Rückversicherungssaldo		Der Rückversicherungssaldo nach RechVersV beträgt 1.049 (– 896) Tausend Euro zu Gunsten des Rückversicherers. Zusätzlich ergaben sich Depotzinsen von 2.113 (2.316) Tausend Euro zu Gunsten der Rückversicherer.

Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Gegenüber der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, besteht die Verpflichtung, weitere Organisationszuschüsse zu leisten, sollte dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich sein. Derzeit wird mit einer Einforderung nicht gerechnet.

Als Mitglied des Verbands öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 88 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbands übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Zur Insolvenzsicherung der sich aus Altersteilzeitwertguthaben ergebenden Ansprüche der Mitarbeiter anderer öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen besteht die Verpflichtung im Fall der Insolvenz, die jeweiligen bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstandenen Ansprüche zusammen mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gesamtschuldnerisch bis zu einer Höhe von 10.000 Tausend Euro zu befriedigen.

Langzeitguthaben der Mitarbeiter in Höhe von 469 Tausend Euro sind treuhänderisch verwaltet.

Außerdem bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen bei zwei Beteiligungen in Höhe von 3.351 Tausend Euro sowie an drei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 2.880 Tausend Euro.

Darüber hinaus besteht eine latente Verpflichtung zur Einzahlung zusätzlicher Eigenmittel gegenüber dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bzw. der Beteiligung PROTEKTOR Lebensversicherung-AG in Höhe von 105.823 Tausend Euro.

Aus der möglichen Ausübung ausgesprochener Andienungsrechte bestehen latente Verpflichtungen, Namensschuldverschreibungen in Höhe von 40 Millionen Euro zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben. Mit einer Ausübung wird derzeit nicht gerechnet.

Die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Guthaben der Versicherungsnehmer betragen 150,6 Millionen Euro, unter Berücksichtigung des Abbaus der Zinszusatzreserve in Höhe von 46,4 Millionen Euro.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter beträgt 287. Hiervon entfallen im Innendienst 231 auf die Hauptverwaltung und 21 auf unsere Regionaldirektionen. Im Außendienst sind 35 Mitarbeiter angestellt. Mitarbeiter, die auch mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 989 Tausend Euro. An den Vorstand gegebene dinglich gesicherte Darlehen sind am Bilanzstichtag in Höhe von 90 Tausend Euro aktiviert. Die Laufzeiten der Kredite liegen zwischen 10 und 15 Jahren. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 1,75 Prozent. Rückzah-

lungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von 16 Tausend Euro. An ehemalige Mitglieder des Vorstands sind insgesamt 681 Tausend Euro gezahlt worden. Für diese Personengruppen sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 15.671 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Geschäftsjahr insgesamt 235 Tausend Euro gezahlt worden.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar ohne gesetzliche Umsatzsteuer für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung von Jahresabschluss und Solvabilitätsübersicht 316 Tausend Euro. Davon entfallen auf das Vorjahr 17 Tausend Euro. Für andere Bestätigungsleistungen (Prüfung der Meldung gemäß SichLVFinV) beträgt der Aufwand 1 Tausend Euro.

Im Berichtsjahr ist das Mindeststeuergesetz (MinStG, BGBl. 2023 I Nr. 397) in Kraft getreten. Im Sinne des MinStG fungiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als übergeordneter Gruppenträger des LH Konzerns. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich des Mindeststeuergesetzes und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Für Angaben zum Mindeststeuergesetz sowie deren Auswirkungen in der Unternehmensgruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird auf den Konzernabschluss verwiesen.

Durch die Einbeziehung der Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover, in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, ist sie von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss zu erstellen befreit. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister des Bundesanzeiger Verlags veröffentlicht.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR A 26226 eingetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 7 bis 12 angegeben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	22.358	22.509
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.132	1.081
3. Löhne und Gehälter	25.354	24.797
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.844	4.649
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.668	2.684
6. Aufwendungen insgesamt	56.356	55.720

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrags wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden Rechnungsgrundlagen besonders vorsichtig gewählt. An den erwirtschafteten Überschüssen und vorhandenen Bewertungsreserven werden die Versicherungsnehmer im Jahr 2024 gemäß der folgenden Deklaration beteiligt.

Die für die nachfolgende Deklaration benötigten Mittel werden vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift erfolgt nur für den Teil der Beteiligung an den Bewertungsreserven, der die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven übersteigt.

Für das Jahr 2024 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt:

- A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen
- I. Beitragspflichtige und beitragsfreie Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

- 1. Laufende Überschussanteile Am Schluss des in 2024 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 42, 68 und 87	0,00 %
Tarifgruppe 94 mit 3,5 % bzw. 4,0 % Rechnungszins	0,00 %
Tarifgruppen 2000, 2002 und 2004	0,00 %
Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %
Tarifgruppen 2015 und 2016	1,25 %
Tarifgruppe 2017	1,60 %
Tarifgruppe 2021	2,25 %

Risikogewinn

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt. Der Gewinnprozentsatz beträgt im Jahr 2024 unabhängig vom erreichten Alter für

Tarifgruppen 42, 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0 %
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2012	
Männertarife	30 %
Frauentarife	15 %
Tarife auf verbundene Leben	30 %

Tarifgruppen 2013, 2015, 2016 und 2017

Normaltarif	30 %
Tarife auf verbundene Leben	30 %
Tarifgruppe 2021	0 %

Der Risikogewinn ab Tarifgruppe 2007 bis 2017 ist auf 4 ‰ (bei Tarifen auf verbundene Leben 8 ‰) der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Kosten- und sonstiger Gewinn

Er wird in Promille der beitragspflichtigen Todesfallsumme gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

alle Tarifgruppen	0,00 ‰
-------------------	--------

Die Überschussverwendung und die Überschussanteilsätze für Versicherungen nach Tarif AHV, Tarifgruppe 42, entsprechen denen der Tarifgruppe 68. Die Überschussanteilsätze für Tarif AHV, Tarifgruppe 94, entsprechen denen der Tarifgruppe 87, Verbundtarif.

Überschussverwendung

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung wird dieser jährliche Überschussanteil entweder in bar ausgezahlt bzw. mit dem Beitrag des folgenden Versicherungsjahres verrechnet, verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Summenzuwachs) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus, nicht für die Tarifgruppen 42, 68 und 87 möglich) verwendet. Summenzuwachs und Erlebensfallbonus sind ebenfalls gewinnberechtigt. Für Barbezug beträgt die Mindestversicherungssumme 5.000 Euro.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2024 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppen 42, 68 und 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod, Heirat (sofern mitversichert) oder Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Kündigung des Vertrags werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Summenzuwachs zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Erlebensfallsumme erreicht oder
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen ab 94 bis 2021:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat (sofern mitversichert) werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet.

Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme gewährt. Er beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 42, 68, 87, 94, 2000, 2002, 2004 und 2007	0,00 ‰
Tarifgruppe 2008	
außer Sterbegeldversicherungen	1,00 ‰
Sterbegeldversicherungen	0,50 ‰
Tarifgruppen 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017	
außer Sterbegeldversicherungen	4,00 ‰
Sterbegeldversicherungen	2,00 ‰
Tarifgruppe 2021	0,00 ‰

Die Zuteilung erfolgt solange, bis insgesamt für

Tarifgruppen 68, 87 und 94	120 ‰
Tarifgruppen 2000, 2002 und 2004	140 ‰
Tarifgruppe 2007	100 ‰
Tarifgruppe 2008	80 ‰
Tarifgruppen 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017	160 ‰

der vereinbarten Erlebensfallsumme erreicht sind.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei den Tarifgruppen vor 2008 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme gewährt. Für die Tarifgruppen ab 2008 bis 2021 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 42, 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 ‰
Tarifgruppe 2007	
außer Sterbegeldversicherungen	3,50 ‰
Sterbegeldversicherungen	2,00 ‰
Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013	0,50 ‰
Tarifgruppen 2015, 2016 und 2017	0,70 ‰
Tarifgruppe 2021	0,00 ‰

Die Zuteilung erfolgt solange, bis insgesamt für

Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000 und 2002	70 ‰
Tarifgruppe 2004	80 ‰
Tarifgruppe 2007	140 ‰

der vereinbarten Erlebensfallsumme erreicht sind.

Für Versicherungen nach dem VermBG entfallen Schlussüberschusszuteilung und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3. Sonderleistungen im Todesfall (Mindestgewinnbeteiligung)

Im Jahr 2024 wird für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 68 und 87 im Todesfall unter Einbeziehung der erreichten Todesfallleistung aus der Überschussbeteiligung ein Gewinnanteil von 10 % der vereinbarten Todesfallsumme gezahlt.

Die Sonderleistung im Todesfall entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

II. Risikoversicherungen

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit Sofortgewinnbeteiligung

Risikoversicherungen mit Sofortgewinnbeteiligung bis einschließlich Tarifgruppe 2013 erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird.

Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppe 68	75 %
Tarifgruppe 87	
Normaltarif	65 %
Bausparrisiko	65 %
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012	
Männertarife	50 %
Frauentarife	40 %
Tarife auf verbundene Leben	45 %
Bausparrisiko	65 %
Tarifgruppe 2013	
Normaltarif	50 %

2. Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit Todesfallbonus

Alternativ kann bei Risikoversicherungen bei Versicherungsbeginn anstelle der Beitragsreduzierung ein sofortiger Todesfallbonus gewählt werden. Für die Tarifgruppen ab 2015 wird nur ein sofortiger Todesfallbonus gewährt. Der Überschussanteil bei diesen Versicherungen sowie bei beitragsfreien Versicherungen wird bei Tod im Jahr 2024 in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt und beträgt für

Tarifgruppe 68	
Normaltarif	300 %
Tarifgruppe 87	
Normaltarif	200 %
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012	
Normaltarif	
Männertarife	160 %
Frauentarife	120 %
Tarife auf verbundene Leben	140 %

Restkreditversicherungen	
Männertarife	35 %
Frauentarife	30 %
Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017	
Normaltarif	160 %
Restkreditversicherungen	30 %
Tarifgruppe 2021	
Nichtraucher	100 %
Raucher	15 %
Verbundene Leben Nichtraucher / Nichtraucher	100 %
Verbundene Leben Nichtraucher / Raucher	57,5 %
Verbundene Leben Raucher / Raucher	15 %

B. Gruppenkapitalversicherungen nach Sondertarifen

Zu dieser Gruppe zählen die Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppen-(Sterbegeld-) Versicherungen. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Einzelkapitalversicherungen (siehe A.), allerdings gilt für

Kosten- und sonstiger Gewinn

Er wird in Promille der beitragspflichtigen Todesfallsumme gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

alle Tarifgruppen	0,00 ‰
-------------------	--------

**C. Renten- und Pensionsversicherungen
I. Tarifgruppe 42
1. Aufgeschobene Renten**

a) Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Am Schluss des in 2024 endenden Versicherungsjahres wird eine Grund- und Zusatzdividende in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags ausgeschüttet. Sie beträgt in Abhängigkeit vom Versicherungsjahr

Versicherungsjahr	Grund- und Zusatzdividende
2.-4.	5 %
5.-9.	20 %
10.-14.	25 %
15.-19.	35 %
20.-24.	50 %
25.-29.	55 %
Ab 30.	65 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und dienen am Ende der Aufschubzeit der Erhöhung der versicherten Rente bzw. der Kapitalabfindung. Bei Tod oder Rückkauf vor Rentenbeginn werden die bis dahin verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt.

b) **Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen** Am Schluss des in 2024 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,00 % des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt, verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Aufschubzeit fällig. Die angesammelten Überschussanteile dienen der Erhöhung der versicherten Rente bzw. der Kapitalabfindung. Bei Tod oder Rückkauf vor Rentenbeginn werden sie ausgezahlt.

2. **Laufende Renten** An die Bezieher von Renten werden Überschüsse in Form einer Zinsrente ausgeschüttet. Diese errechnet sich als Differenz zwischen der mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung gerechneten Rente aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapital und der versicherten Rente. Für die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung wird im Jahr 2024 ein Zinsfuß in Höhe des Rechnungszinses zuzüglich 1,0 % zugrunde gelegt.

II. **Tarifgruppen ab 87 bis 2022 (ohne Versicherungen nach dem AVmG)**

1. **Laufende Überschussbeteiligung** Im Jahr 2024 wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2024 in der Aufschub- und Rentenbezugszeit für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004 und 2005	0,00 %
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2011	0,25 %
Tarifgruppen 2012 und 2013 Garant / Klassik	
Vertragsteil mit Rechnungszins 0,00 %	2,50 %
Vertragsteil mit Rechnungszins 1,75 %	0,75 %
Tarifgruppen 2015 und 2016 Garant / Klassik	
Vertragsteil mit Rechnungszins 0,00 %	2,50 %
Vertragsteil mit Rechnungszins 1,25 %	1,25 %
Tarifgruppen 2017 Klassik und 2017, 2020 Garant	
Vertragsteil mit Rechnungszins 0,00 %	2,50 %
Vertragsteil mit Rechnungszins 0,90 %	1,60 %
Tarifgruppen 2021 und 2022 Sicherheit	
Versicherungen mit Rechnungszins 0,00 %	2,50 %
Versicherungen mit Rechnungszins 0,25 %	2,25 %
Versicherungen mit Rechnungszins 0,35 %	2,15 %
Versicherungen mit Rechnungszins 0,50 %	2,00 %
in der Rentenbezugszeit für	
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2011	0,25 %
Tarifgruppen 2012 und 2013 Klassik	0,75 %
Tarifgruppe 2013 Garant	1,25 %
Tarifgruppen 2015 und 2016 Garant / Klassik	1,25 %
Tarifgruppen 2017 Klassik und 2017, 2020 Garant	1,60 %
Tarifgruppe 2021 Sicherheit	2,00 %
Tarifgruppe 2022 Sicherheit	2,25 %

Kostengewinn

Für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung (PrivatRente Plus) wird ein Kostengewinn in Promille der vereinbarten Todesfallleistung für beitragspflichtige Versicherungsjahre gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

alle Tarifgruppen	0,00 ‰
-------------------	--------

Für die übrigen Rentenversicherungen wird der Kostengewinn bis Tarifgruppe 2017 in Promille der garantierten Kapitalabfindung bzw. ab Tarifgruppe 2021 in Promille der Beitragssumme gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

alle Tarifgruppen	0,00 ‰
-------------------	--------

Darüber hinaus erhalten Rentenversicherungen mit Todesfallleistung (PrivatRente Plus) Risikogewinne.

Risikogewinn

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung (PrivatRente Plus) im Jahr 2024 für

Tarifgruppe 2005	0 %
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2012	
Männertarife	30 %
Frauentarife	15 %
Tarifgruppen 2013, 2015, 2016 und 2017	
Normaltarif	30 %

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente, Erlebensfallbonus) verwendet, in bar ausgezahlt bzw. mit dem Beitrag des folgenden Versicherungsjahres verrechnet oder verzinslich angesammelt. Für die Barauszahlung bzw. Beitragsverrechnung muss die versicherte Jahresrente mindestens 1.500 Euro betragen. Während der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente bzw. zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet oder in bar ausgezahlt.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen aller Tarifgruppen und für tariflich beitragsfreie Versicherungen (außer für PrivatRente Plus) der Tarifgruppen ab 2007 bis 2022 werden im Jahr 2024 nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit und bei Tod fällig. Bei Kündigung des Ver-

trags werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen ab 94 bis 2022:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit fällig. Bis einschließlich Tarifgruppe 2011 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente bzw. ab Tarifgruppe 2004 in Promille der garantierten Kapitalabfindung bzw. ab Tarifgruppe 2021 in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung gewährt.

Er beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004 und 2005	0,0 %
Tarifgruppe 2007	
beitragspflichtige Versicherungen	0,5 ‰
beitragsfreie Versicherungen	0,0 ‰
Tarifgruppen 2008 und 2011	
beitragspflichtige Versicherungen	2,0 ‰
beitragsfreie Versicherungen	0,5 ‰
Tarifgruppen 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 Klassik	
beitragspflichtige Versicherungen	6,5 ‰
beitragsfreie Versicherungen	2,0 ‰
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017 und 2020 Garant	
beitragspflichtige Versicherungen	4,5 ‰
beitragsfreie Versicherungen	3 ‰
Tarifgruppen 2021 und 2022 Sicherheit	
beitragspflichtige Versicherungen	1,0 %
beitragsfreie Versicherungen	0,4 %

Die Zuteilung erfolgt solange, bis insgesamt für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000 und 2002	150 %
Tarifgruppe 2004	160 ‰
Tarifgruppe 2005	120 ‰
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2011	160 ‰
Tarifgruppen 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 Klassik	260 ‰
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017 und 2020 Garant	180 ‰

der vereinbarten Jahresrente bzw. der garantierten Kapitalabfindung (ab Tarifgruppe 2004) erreicht sind.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für Tarifgruppen bis Tarifgruppe 2007 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt. Für Tarifgruppen ab Tarifgruppe 2008 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/ Prozentsatz beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004 und 2005	0,0 ‰
Tarifgruppe 2007	
beitragspflichtige Versicherungen	3,5 ‰
beitragsfreie Versicherungen	1,5 ‰
Tarifgruppen 2008, 2011, 2012 und 2013 Klassik	
beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %
beitragsfreie Versicherungen	0,15 %
Tarifgruppen 2015, 2016 und 2017 Klassik	
beitragspflichtige Versicherungen	0,70 %
beitragsfreie Versicherungen	0,25 %
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017 und 2020 Garant	
beitragspflichtige Versicherungen	1,25 %
beitragsfreie Versicherungen	0,40 %
Tarifgruppen 2021 und 2022 Sicherheit	
beitragspflichtige Versicherungen	0,70 %
beitragsfreie Versicherungen	0,25 %

Die Zuteilung erfolgt solange, bis insgesamt für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002 und 2004	80 ‰
Tarifgruppe 2005	120 ‰
Tarifgruppe 2007	180 ‰

der garantierten Kapitalabfindung erreicht sind.

Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung in der Aufschiebzeit nach den Tarifgruppen ab 2012 bis 2017, bei denen im Todesfall nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, zahlen wir im Todesfall im Jahr 2024 die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurück, wobei die Todesfallleistungen aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet werden. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

III. Versicherungen nach dem AVmG und Flexible FirmenRenten

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2024 (für Versicherungen nach dem AVmG und Flexible FirmenRente) bzw. am Schluss des in 2024 endenden Versicherungsjahres (S-Vorsorge-Plus) wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 2002, 2004, 2005 und 2006	0,00 %
Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %
Tarifgruppe 2015	1,25 %
Tarifgruppe 2017	1,60 %
Tarifgruppen 2021 und 2022	2,50 %

Grundüberschuss

Er wird in Promille der gewinnberechtigten Summe der bisher gezahlten Beiträge gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

alle Tarifgruppen	0,0 ‰
-------------------	-------

Die laufenden Überschussanteile können während der Aufschubzeit entweder verzinslich angesammelt (Versicherungen nach dem AVmG, S-Vorsorge-Plus) werden, in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt werden (Versicherungen nach dem AVmG), zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente, nur Flexible FirmenRente) verwendet werden oder bar ausgezahlt (nur Flexible FirmenRente) werden.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2024 beginnenden Versicherungsjahres (für Versicherungen nach dem AVmG) bzw. am Schluss des in 2024 endenden Versicherungsjahres (für Flexible FirmenRenten, S-Vorsorge Plus) wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet.

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 2002, 2004, 2005 und 2006	0,00 %
Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %
Tarifgruppe 2015	1,25 %
Tarifgruppe 2017	1,60 %
Tarifgruppe 2021	2,00 %
Tarifgruppe 2022	2,25 %

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

3. Schlussüberschussanteile

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können Schlussüberschussanteile gewährt werden. Sie werden in Prozent des Ansammlungsguthabens bzw. (bei Umwandlung der laufenden Überschussanteile in Fondsanteile bzw. Bonusrente) in Prozent der Summe der ausgeschütteten Überschussanteile festgelegt. Der Prozentsatz beträgt im Jahr 2024 für

Versicherungen nach dem AVmG	
Tarifgruppen 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	16 %
S-Vorsorge Plus	
Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022	0 %
Flexible FirmenRente	
Normaltarif und Kollektivversicherungen nach Einzeltarif	
Tarifgruppe 2005	50 %
Tarifgruppen 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	60 %

Bei Kollektivversicherungen nach Sondertarif ab Tarifgruppe 2011 wird der Prozentsatz auf das gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt

Kollektivversicherungen nach Sondertarif	
Tarifgruppen 2005, 2007 und 2008	16 %
Tarifgruppen 2011, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022	0,6 %

D. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz
I. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

1. Tarifgruppe 68

Im Jahr 2024 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags bzw. gewinnberechtigten Jahresbeitrags (SBV) gewährt, fällig als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf. Die Höhe des Überschussanteils ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt im Jahr 2024 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	45 %	30 %
über 39 Jahre	30 %	15 %

Zusätzlich erhalten die Versicherungen bei Ablauf, Rückkauf oder Tod im Jahr 2024, sofern keine Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung fällig wurde, für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegte volle beitragspflichtige Jahr einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des gewinnberechtigten Jahresbeitrags bzw. Jahreszusatzbeitrags.

2. Tarifgruppen 87 und 94

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags bzw. Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 87 und 94	20 %
------------------------	------

Alternativ wird ein Überschussanteil gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf fällig wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags bzw. Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 87 und 94 30 %

3. Tarifgruppen ab 2000 bis 2022

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife ab Tarifgruppe 2013 bis 2017	Tarife ab Tarifgruppe 2021
A	45 %	35 %	45 %	30 %
B+ (ab Tarifgruppe 2012)	40 %	30 %	40 %	40 %
B	35 %	30 %	35 %	40 %
C+ (ab Tarifgruppe 2012)	25 %	15 %	25 %	30 %
C	15 %	5 %	15 %	30 %
D	10 %	5 %	10 %	10 %

b) Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife ab Tarifgruppe 2013 bis 2020	Tarife ab Tarifgruppe 2021
A	35 %	30 %	35 %	30 %
B+ (ab Tarifgruppe 2012)	25 %	25 %	25 %	40 %
B	25 %	20 %	25 %	40 %
C+ (ab Tarifgruppe 2012)	15 %	10 %	15 %	30 %
C	10 %	5 %	10 %	30 %
D	5 %	5 %	5 %	10 %

c) Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife Tarifgruppen 2013 und 2015
A	45 %	35 %	45 %
B+ (ab Tarifgruppe 2012)	40 %	30 %	40 %
B	35 %	30 %	35 %
C+ (ab Tarifgruppe 2012)	25 %	15 %	25 %
C	15 %	5 %	15 %
D	10 %	5 %	10 %

d) Existenzschutz

Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

alle Tarifgruppen 20 %

II.	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Umwandlung beitragsfreie Versicherungen	<p>Im Jahr 2024 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt, der verzinslich angesammelt wird. Die Höhe des Überschussanteils beträgt im Jahr 2024 für</p> <table border="1"> <tr><td>Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004</td><td>0,00 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2007 und 2008</td><td>0,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2012 und 2013</td><td>0,75 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppe 2015</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020</td><td>1,60 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2021 und 2022</td><td>2,00 %</td></tr> </table>	Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %	Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %	Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %	Tarifgruppe 2015	1,25 %	Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020	1,60 %	Tarifgruppen 2021 und 2022	2,00 %
Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %													
Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %													
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %													
Tarifgruppe 2015	1,25 %													
Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020	1,60 %													
Tarifgruppen 2021 und 2022	2,00 %													
III.	Laufende Barrenten	<p>Laufende Barrenten erhalten zum Jahrestag der Versicherung, erstmals am Ende des auf den Eintritt des Leistungsfalles folgenden Versicherungsjahres eine beitragsfreie Zusatzrente in Prozent der jeweils gewährten Rente. Der Prozentsatz beträgt im Jahr 2024 für</p> <table border="1"> <tr><td>Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004</td><td>0,00 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2007 und 2008</td><td>0,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2012 und 2013</td><td>0,75 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppe 2015</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020</td><td>1,60 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2021 und 2022</td><td>2,00 %</td></tr> </table>	Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %	Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %	Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %	Tarifgruppe 2015	1,25 %	Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020	1,60 %	Tarifgruppen 2021 und 2022	2,00 %
Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %													
Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %													
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %													
Tarifgruppe 2015	1,25 %													
Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020	1,60 %													
Tarifgruppen 2021 und 2022	2,00 %													
IV.	Laufende Beitragsbefreiung	<p>Verträge mit laufender Beitragsbefreiung erhalten zum Jahrestag der Versicherung einen Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Beitragsbefreiung, der verzinslich angesammelt wird. Die Höhe des Überschussanteils beträgt im Jahr 2024 für</p> <table border="1"> <tr><td>Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004</td><td>0,00 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2007 und 2008</td><td>0,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2012 und 2013</td><td>0,75 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppe 2015</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020</td><td>1,60 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2021 und 2022</td><td>2,00 %</td></tr> </table>	Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %	Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %	Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %	Tarifgruppe 2015	1,25 %	Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020	1,60 %	Tarifgruppen 2021 und 2022	2,00 %
Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %													
Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %													
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %													
Tarifgruppe 2015	1,25 %													
Tarifgruppen 2016, 2017 und 2020	1,60 %													
Tarifgruppen 2021 und 2022	2,00 %													
E.	Unfall-Zusatzversicherungen	<p>Unfall-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, gegen Einmalbeitrag und Unfall-Zusatzversicherungen, die durch Umwandlung beitragsfrei wurden, erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals der Unfall-Zusatzversicherung.</p> <p>Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Er beträgt im Jahr 2024 für</p> <table border="1"> <tr><td>Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004</td><td>0,00 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2007 und 2008</td><td>0,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppen 2012 und 2013</td><td>0,75 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppe 2015</td><td>1,25 %</td></tr> <tr><td>Tarifgruppe 2017</td><td>1,60 %</td></tr> </table>	Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %	Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %	Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %	Tarifgruppe 2015	1,25 %	Tarifgruppe 2017	1,60 %		
Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002 und 2004	0,00 %													
Tarifgruppen 2007 und 2008	0,25 %													
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %													
Tarifgruppe 2015	1,25 %													
Tarifgruppe 2017	1,60 %													

F. Fondsgebundene Versicherungen
 I. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1. Laufende Überschussanteile

Fondsgebundene Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil, der monatlich dem Fondsguthaben zugeführt wird. Der laufende Überschussanteil setzt sich zusammen aus:

Risikogewinn

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen monatlichen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt 2024 für

Tarifgruppen 2000 bis 2012	
Männertarife	15 %
Frauentarife	10 %
Tarifgruppe 2013	
Normaltarif	15 %

Kostengewinn

Der Gewinnprozentsatz für alle Tarifarten im Jahr 2024 beträgt 0,0 %.

Zinsgewinn

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Kapitalgarantie erhalten zusätzlich einen Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Er beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 2005 und 2006	0,00 %
Tarifgruppen 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013	0,25 %
Tarifgruppen 2021 und 2022 Balance	
Versicherungen mit Rechnungszins 0,00 %	2,50 %
Versicherungen mit Rechnungszins 0,25 %	2,25 %
Versicherungen mit Rechnungszins 0,35 %	2,15 %
Versicherungen mit Rechnungszins 0,50 %	2,00 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab Tarifgruppe 2013 der Tarife Invest und Chance, bei denen nach ganzer oder teilweiser Umwandlung von fondsgebundenen Deckungskapital in gesichertes Deckungskapital eine Kapitalgarantie entstanden ist, erhalten zusätzlich einen Zinsgewinn in Prozent des gesicherten Deckungskapitals. Er beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 2013 und 2015 Invest	1,50 %
Tarifgruppe 2017 Invest	1,75 %
Tarifgruppen 2021 und 2022 Chance	2,50 %

2. Schlussüberschussanteile

Für beitragspflichtige Versicherungen mit Kapitalgarantie ab Tarifgruppe 2009 bis 2013 und ab Tarifgruppe 2021 werden im Jahr 2024 nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit fällig. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrags 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung werden in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung für beitragspflichtige Versicherungsjahre festgelegt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2024 für die

Tarifgruppen 2009 bis 2013 FRV mit Kapitalgarantie	
Schlussüberschussanteile	0,75 %
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,25 %
Tarifgruppen 2021 und 2022 Balance	
Schlussüberschussanteile – beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %
Schlussüberschussanteile – tariflich beitragsfreie Versicherungen	0,40 %
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven – beitragspflichtige Vers.	0,70 %
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven – tariflich beitragsfreie Vers.	0,25 %

Für fondsgebundene Rentenversicherungen ab Tarifgruppe 2013 der Tarife Invest und Chance, bei denen nach ganzer oder teilweiser Umwandlung von fondsgebundenen Deckungskapital in gesichertes Deckungskapital eine Kapitalgarantie entstanden ist, werden die Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung in Prozent des gesicherten Deckungskapitals der Hauptversicherung für beitragspflichtige Versicherungsjahre festgelegt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2024 für die

Tarifgruppen 2015, 2017 Invest und 2021, 2022 Chance	
Schlussüberschussanteile	0,40 %
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,25 %

II. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Im Jahr 2024 wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2024 für

Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2005 und 2006	0,00 %
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009	0,25 %
Tarifgruppen 2012 und 2013	0,75 %
Tarifgruppe 2015	1,25 %
Tarifgruppe 2017	1,60 %
Tarifgruppe 2021	2,00 %
Tarifgruppe 2022	2,25 %

Der laufende Überschussanteil wird zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

G. Frauenbonus

Zu Kapitalbildenden und Risikoversicherungen der Tarifgruppen 42 und 68, bei denen mindestens eine versicherte Person eine Frau ist, wird bei Tod der Frau eine zusätzliche Todesfallleistung in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gewährt.

Sie beträgt im Jahr 2024 für

Versicherungen nach „Frauentarif“	10 %
sonst	20 %

H. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Dividendenguthaben aufgrund der Dividendenbezugsform „Verzinsliche Ansammlung“ werden (ausgenommen Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 2,50 %) ab dem 1.1.2024 mit 2,50 % verzinst.

Bei Verträgen mit einem Rechnungszins von mehr als 2,50 % wird das Ansammlungsguthaben ab dem 1.1.2024 mit dem Rechnungszins verzinst.

I. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrags berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrags zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentags im Monat und dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz gemäß § 11 Mindestzuführungsverordnung ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung (Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungstermin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerruflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt. Der fiktive Zinsüberschuss beträgt im Jahr 2024

für alle Tarifgruppen	0,00 %
-----------------------	--------

J. Weitere Erläuterungen

Die Grundlagen der Überschussbeteiligung für die Tarifgruppen 42, 68 und 87 – insbesondere die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen – sind in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt.

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
zu A. Einzelkapital- versicherungen und Kollektiv- versicherungen nach Einzeltarifen	42 ¹⁾	3,00 % ²⁾	bis 1968
	68	3,00 %	1968 – 1987
	87	3,50 %	1987 – 1994
	94	4,00 % ³⁾	1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	2015
	2016	1,25 %	2016
	2017	0,90 %	Januar 2017 – Dezember 2020
2021	0,25 %	Ab Januar 2021	

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
zu C. Renten- und Pensions- versicherungen	42	3,00 %	bis 1992
	87	3,50 %	1992 – 1994
	94	3,50 %	Januar 1995 – August 1995
	95	4,00 %	September 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004	2,75 %	Januar 2004 – November 2004
	2005	2,75 %	November 2004 – Dezember 2006
	2006 ⁴⁾	2,75 %	2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2011	2,25 %	Januar 2011 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 % bzw. 1,25 % bzw. 0,00 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 % bzw. 0,00 %	2015
	2016	1,25 % bzw. 0,00 %	2016
	2017	0,90 % bzw. 0,00 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2020 (Garant)	0,90 % bzw. 0,00 %	März 2020 – Dezember 2020
	2021	0,50 % bzw. 0,35 % bzw. 0,00 %	2021
2022	0,25 % bzw. 0,00 %	Ab Januar 2022	

1) Zur Tarifgruppe 42 gehören der Tarif FV und alle mit römischen Ziffern bezeichneten Tarife der Kapitalversicherungen

2) Bis auf wenige Ausnahmen

3) Bis auf wenige Ausnahmen u. a. Tarif AHV, Bausparversicherungen: 3,5 %

4) Für Verträge nach dem AVmG

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
zu D. Selbstständige Berufsunfähig- keitsversicherungen, Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- versicherungen und Existenzschutz	68	3,00 %	bis 1993
	87	3,50 %	1993 – 1994
	94	4,00 %	1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – August 2016
	2016	0,90 %	September 2016 – Dezember 2016
	2017	0,90 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2020 (Beitragsretter)	0,90 %	März 2020 – Dezember 2020
	2021	0,50 %	2021
2022	0,50 %	Ab Januar 2022	

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
zu F. Fondsge- bundene Versicherungen	2006	2,75 %	2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – August 2008
	2009	2,25 %	August 2008 – Dezember 2011
	(Anwartschaft) 2012	2,25 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	(Rentenbezug) 2012	1,75 %	
	(Anwartschaft) 2013	2,25 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	(Gesichertes Deckungs- kapital) 2013	1,00 %	
	(Rentenbezug) 2013	1,75 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	(Gesichertes Deckungs- kapital) 2015	1,00 %	
	(Rentenbezug) 2015	1,25 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	(Gesichertes Deckungs- kapital) 2017	0,75 %	
	(Rentenbezug) 2017	0,90 %	2021
	(Anwartschaft) 2021	0,50 % bzw. 0,35 % bzw. 0,00 %	
	(Gesichertes Deckungs- kapital) 2021	0,00 %	Ab Januar 2022
(Rentenbezug) 2021	0,50 %		
(Anwartschaft) 2022	0,25 % bzw. 0,00 %		
(Gesichertes Deckungs- kapital) 2022	0,00 %		
(Rentenbezug) 2022	0,25 %		

zu A. I.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen ab 94 bis 2021 setzt sich zusammen aus dem positiven gezüllmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Summenzuwachses bzw. Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen (außer bei den Tarifgruppen ab 2004 bis 2021) erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

zu A. II.

Der gewinnberechtigende Beitrag der Tarifgruppen ab 94 bis 2021 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

- zu C. II.** Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen ab 94 bis 2017 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven gezüllmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen (außer bei den Tarifgruppen ab 2004 bis 2017) erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.
- Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen ab 2020 für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.
- zu C. III.** Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet.
- Die gewinnberechtigte Summe der bisher gezahlten Beiträge für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den jeweils zum Monatsende erreichten Summen anteilig abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres für Versicherungen nach dem AVmG bzw. am Ende des Versicherungsjahres für Flexible FirmenRenten und S-Vorsorge Plus.
- zu D. I.** Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen ab 94 bis 2022 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von medizinischen Zuschlägen.
- zu D. II. und D. IV.** Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen ab 94 bis 2022 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.
- zu E.** Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen ab 94 bis 2017 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.
- zu F. I.** Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Kapitalgarantie nach den Tarifgruppen ab 2006 bis 2013 wird in der Aufschubzeit aus den anteiligen Deckungskapitalen für die Kapitalgarantie jeweils zum Monatsende abgeleitet.
- Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherung bis Tarifgruppe 2017 während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.
- Das gesicherte, gewinnberechtigte Deckungskapital ab Tarifgruppe 2013 der Tarife Invest und Chance für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital ab Tarifgruppe 2021 des Tarifes Balance für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet. Das gewinnberechtigte Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Hannover, den 19. Februar 2024

Der Vorstand

Dr. Ulrich Knemeyer

Dr. Fabrice Gerdes

Jürgen Müllender

Annika Rust

Manfred Schnieders

Jörg Sinner

Dr. Detlef Swieter

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Provinzial Lebensversicherung Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „CSR-Bericht“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betreffen den wesentlichen Bestand der unter den Bilanzposten Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Übrige Ausleihungen ausgewiesenen Titeln. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Kapitalanlagen“ und für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven auf die Anhangangabe „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ unter „B III“ des Unternehmens. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Marktrisiko“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Provinzial Lebensversicherung Hannover zum 31. Dezember 2023 betragen die oben aufgeführten nicht notierten Sonstigen Ausleihungen EUR 3.848 Mio. Ihr Anteil beträgt 41,4 % der Bilanzsumme und sie haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder dem niedrigen beizulegenden Wert bilanziert.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Da die beizulegenden Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung.

Den beizulegenden Zeitwert ermittelt das Unternehmen mithilfe des Barwertverfahrens. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts nach dem Barwertverfahren ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Unternehmens abhängig. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung angemessener bonitätsgerechter Risikoaufschläge (Spreads), welche den Diskontierungszinssatz wesentlich beeinflussen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei unserer Prüfung der Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Kapitalanlagespezialisten eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle ein-

schließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Außerdem haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden.

- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Wir haben die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten verglichen und mit den Verantwortlichen des Unternehmens erörtert.
- Darüber hinaus haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente die Aktualität der verwendeten Ratings überprüft.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden zutreffend angewandt.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Risikoangaben sind im Lagebericht innerhalb des „Risikoberichts“ im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Das Unternehmen weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von EUR 7.996,8 Mio aus. Das entspricht 86,0 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist in Bezug auf die gebildete Zinszusatzreserve die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von dem Unternehmen eingerichteten Kontrollen gestützt. Dabei haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Hierbei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Unternehmen getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde. Wir haben ferner geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnzerlegung nachvollzogen, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten wurden angemessen abgeleitet und verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Abschnitt „CSR-Bericht“, der im Lagebericht enthalten ist, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 19. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2023 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortliche
Wirtschaftsprüferin**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sylvie Hensen.

Hannover, den 8. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hensen
Wirtschaftsprüferin

Haarstrich
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen aus.

In seinen drei Sitzungen ist der Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens einschließlich der Inflations- und Zinsentwicklung sowie der weiterhin andauernden Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen auf der Welt unterrichtet worden. Er befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss 2022, der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2024, insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2024 und der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie den Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Planungen. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Sparkassen und die überarbeitete Geschäftsstrategie vorgestellt und erörtert. Weitere Themen waren die Auswirkungen der derzeitigen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auf das Unternehmen allgemein und die aktuelle Kapitalmarktsituation. Ferner wurden die Kapitalanlagestrategie und die Anpassung der Bandbreite bei den Immobilien, die betriebliche Altersvorsorge sowie der Nachhaltigkeits- und der Innovationsbericht behandelt. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit und mit der von der BaFin geforderten Selbstevaluierung befasst.

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet.

Der Hauptausschuss bereitet die wesentlichen Themenfelder für die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die intensive Begleitung der Kapitalanlagetätigkeit nach Maßgabe der ihm durch den Aufsichtsrat zugewiesenen Befugnisse. Diese umfassen insbesondere konkrete Umsetzungsmaßnahmen der Kapitalanlagestrategie sowie die Risikobereitschaft und Risikomesssystematik im Rahmen der Kapitalanlageplanung. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit den Sparkassen, die Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsstrategie sowie die Ausrichtung und Steuerung der IT einschließlich eines neuen Berichtswesens. Der Hauptausschuss tagte im Geschäftsjahr viermal.

Der Ausschuss für Prüfungs- und Rechnungslegungsangelegenheiten trat im Berichtsjahr ebenfalls viermal zusammen und befasste sich unter Einbindung des Abschlussprüfers mit der Prüfung und Beratung des Jahresabschlusses. Darüber hinaus erörterten die Mitglieder die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und erhielten durch die verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber Erläuterungsberichte der vier Governance-Funktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Compliance-Funktion). Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation des Gesamtunternehmens wurde zudem über die Einordnung der Solvenzquoten im Marktvergleich informiert. Weitere Themen waren die Ausschreibung der Abschlussprüfung im VGH Verbund für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Berichterstattung über den Ablauf der Abschlussprüfung.

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten behandelte in seinen vier Sitzungen die ihm zugewiesenen Aufgaben.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Provinzial Lebensversicherung Hannover geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legte der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Die Verantwortliche Aktuarin hat in der Bilanzsitzung die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zu den Geschäftsplänen, Rechnungsgrundlagen und der mittelfristigen Solvabilitätsentwicklung vorgetragen sowie Fragen aus dem Gremium beantwortet. Der Aufsichtsrat schließt sich den Aussagen und der Bestätigung der Aktuarin an.

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitern der VGH für ihren großen persönlichen Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Hannover, den 9. April 2024

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender

Geschäftsentwicklung

Provinzial Lebensversicherung Hannover, gegründet im Jahre 1918 durch Beschluss des Hannoverschen Provinzial-Landtags

Jahr	Bruttobeitrag	Nettobeitrag	Versicherungstechnische Nettorückstellungen	Satzungsmäßiges Trägerkapital und offene Rücklagen	Lebensversicherungsbestand
	Tsd. RM	Tsd. RM	Rsd. RM	Tsd. RM	Tsd. RM
1925	1.513	363	104	–	28.701
1938	11.670	9.730	44.264	–	207.574
1945	12.863	12.836	104.232	–	294.275
1947	12.443	9.340	121.016	–	279.310
	Tsd. DM	Tsd. DM	Tsd. DM	Tsd. DM	Tsd. DM
1949	11.160	7.583	34.290	1.856	152.275
1950	11.246	7.949	40.127	1.298	152.275
1955	23.992	21.331	89.206	1.338	216.991
1960	45.172	40.369	166.528	4.800	378.524
1965	79.429	73.986	262.458	12.500	753.963
1970	141.871	131.583	423.957	24.700	1.340.381
1975	282.112	263.607	823.268	49.000	2.687.508
1980	527.346	482.772	1.568.911	95.000	5.741.932
1985	356.803	315.131	2.413.961	17.400	9.914.373
1990	644.460	581.952	4.378.988	51.450	18.552.433
1995	1.027.910	952.105	6.777.143	141.450	30.226.087
2000	1.427.541	1.390.395	10.731.639	141.450	40.909.627
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2001	762.197	723.563	5.666.250	171.000	23.141.197
2002	723.092	684.952	5.722.179	171.000	23.774.910
2003	640.656	611.942	5.832.779	171.000	24.289.775
2004	621.806	596.876	5.946.472	171.000	25.256.340
2005	629.589	602.849	6.133.634	173.000	25.288.161
2006	618.834	592.789	6.330.595	176.000	25.462.586
2007	628.715	599.867	6.459.342	178.500	25.481.365
2008	636.007	614.021	6.440.000	178.500	25.421.856
2009	723.370	702.923	6.630.208	181.500	25.555.286
2010	806.484	787.053	6.927.662	186.000	25.730.219
2011	682.675	665.395	6.953.251	195.000	25.934.968
2012	727.690	711.133	7.167.808	205.000	26.764.600
2013	725.205	709.708	7.362.492	216.000	26.916.293
2014	736.752	722.244	7.543.902	222.050	27.288.707
2015	722.275	708.950	7.817.926	228.500	27.212.710
2016	759.317	746.554	8.136.544	248.500	27.225.059
2017	667.981	655.568	8.439.844	279.000	27.166.599
2018	617.946	605.790	8.551.312	290.000	26.850.193
2019	623.738	612.649	8.714.394	305.000	26.513.459
2020	623.274	612.417	8.945.481	315.000	26.236.215
2021	552.428	541.581	9.023.553	325.000	25.961.778
2022	523.556	513.063	8.864.439	334.600	25.565.842
2023	480.240	469.847	8.663.440	343.830	25.148.245

Währungseinheiten:
 1924–1948 Reichsmark
 1949–2000 Deutsche Mark
 ab 2001 Euro

Bis 1983 zeichnete die Provinzial Leben das HUK-Geschäft. Zum 1.1.1984 erfolgte eine Bestandsübertragung auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Impressum

Herausgeber:

VGH Versicherungen

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefon 0511 362-0

Telefax 0511 362 29 60

E-Mail service@vgh.de

Internet www.vgh.de